

**Die politische  
Partizipation im  
Westen und der  
diesbezügliche  
Rechtsspruch  
des Islam**



---

# **Die politische Partizipation im Westen und der diesbezügliche Rechtsspruch des Islam**

**Dieses Buch wurde von Hizb-ut-Tahrir  
in Europa herausgegeben  
1423 n.H. - 2002 n.Ch .**

﴿أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ  
أَنَّهُمْ ءَامَنُوا بِمَا نُزِّلَ إِلَيْكَ  
وَمَا أُنزِلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ  
أَن يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ  
وَقَدْ أُمِرُوا أَن يَكْفُرُوا بِهِ  
وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَن يُضِلَّهُمْ  
ضَلَالًا بَعِيدًا﴾

(النساء ٦٠)

“Hast du nicht jene gesehen,  
die behaupten, an das zu  
glauben, was zu dir herabge-  
sandt wurde und an das, was  
vor dir herabgesandt wurde,  
dennoch wollen sie die  
Götzen zum Richter her-  
anziehen, wo ihnen doch  
befohlen wurde, nicht an sie  
zu glauben, wahrlich will der  
Teufel sie weit in die Irre  
führen!”

(Sura Al-Nisa 4, Aya 60)

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	I
Die Mitgliedschaft in politischen Parteien	6
Die Regierungsbeteiligung	15
Die Mitgliedschaft im Parlament	27
Die Mitgliedschaft im Gemeinderat	35
Die Teilnahme an den Wahlen	37
Antworten auf Scheinargumente	40
Die Ungültigkeit der rationalen Begründungen	43
Die Ungültigkeit ihrer islamrechtlichen Argumentation	52
Des Verbotenen bedarf man nicht, denn im Erlaubten findet man Genüge	72



## Einleitung

Politik ist die Betreuung der Angelegenheiten der Menschen, indem man sich ihrer Geschicke annimmt. Sie ist ein untrennbarer Teil des Islam, denn in vielen Offenbarungstexten finden wir die deutliche Aufforderung, sich der Angelegenheiten der Menschen anzunehmen. So wird z.B. von Ibn Umar überliefert, dass der Gesandte, Friede sei mit ihm, sagte:

«كلکم راع، وکلکم مسؤول عن رعیتہ، والأمیر راع،  
والرجل راع علی أهل بیته، والمرأة راعیة علی بیت زوجها  
وولده؛ فکلکم راع وکلکم مسؤول عن رعیتہ»

**"Ihr alle seid Hüter, ihr alle seid für eure Obhut verantwortlich. Der Herrscher ist ein Hüter. Und der Mann ist ein Hüter über seine Familie. Und die Frau ist eine Hüterin über das Haus ihres Mannes. So ist jeder von euch ein Hüter und für seine Obhut verantwortlich!"** (Buchari, Muslim). Von Tamim Ad-Dariy wird berichtet, dass der Prophet, Friede sei mit ihm, sagte:

---

«الدين النصيحة»

**"Der Din (Islam) ist der (aufrichtige) Rat!"** Wir fragten: "Für wen?" Er antwortete:

«لله ولكتابه ولرسوله ولأئمة المسلمين وعامتهم»

**"Für Allah, Sein Buch (Quran), Seinen Gesandten, die Imame der Muslime und ihre Allgemeinheit!"**  
(Von Muslim überliefert)

Einige Muslime wandten sich der gelebten Realität der Einwanderer in westlichen Ländern zu und erkannten, dass Millionen Muslime in diesen Ländern sesshaft geworden sind. In den Vereinigten Staaten schätzen sie die Zahl der Muslime auf ca. 20 Millionen, in Europa auf eine ebenso große Zahl. Dies entspricht mehr als sechs Prozent der Bevölkerung in den fünfzehn Mitgliedsländern der Europäischen Union. Die drückende Rechtlosigkeit, der einige ihrer Glaubensbrüder mancherorts ausgesetzt sind, ließ sie an die Muslime appellieren, am politischen Leben im Westen teilzunehmen, um möglichst schnell und effektiv ihre Grundrechte einzufordern. Manche von ihnen gingen in ihrem Eifer sogar so weit, folgende Schlussfolgerung aus der Problematik zu ziehen: "Wenn jemand beispielsweise fragen würde: „Ist es den muslimischen Minderheiten erlaubt, am politischen Leben in den westlichen Ländern teilzunehmen, um ihre dortigen Rechte zu wahren, um



---

die Muslime in anderen Ländern zu unterstützen und die Werte des Islam und seine Kultur in den Gastländern darzulegen?', so wird der Gelehrte, dem die Universalität des Islam und die Zeugenfunktion seiner Gemeinschaft gegenüber der Menschheit bewusst sind und der um die Verstrickungen des modernen, globalisierten Lebens Bescheid weiß, die Frage in dieser Form nicht akzeptieren. Vielmehr wird er sie - analog zu den von ihm erkannten Generalitäten des Offenbarungsrechts und den Besonderheiten der muslimischen Gemeinschaft und ihrer Botschaft - vom passiven Konzept des 'Erlaubens' in das aktive Konzept des 'Obligats' umwandeln."

Auch sagten sie: "Es ist die Pflicht der Muslime am politischen und gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen, um ihre Rechte einzufordern, ihre Glaubensgeschwister - wo immer sie sein mögen - zu unterstützen, um die Wahrheit des Islam zu verkünden und seiner Universalität Genüge zu tun. Wir sagen, es sei 'ihre Pflicht', da wir es nicht als bloßes 'Recht' ansehen, auf das sie verzichten können, oder als eine 'Ruchsa' (Erleichterung), die sie nicht in Anspruch nehmen müssen."

Mit der Teilnahme am politischen Leben im Westen meinen sie, dass die Gesamtheit der in westlichen Ländern sesshaften und eingebürgerten Muslime in den verschiedensten politischen Bereichen, in denen eine Betätigung möglich ist, von ihren staatsbürger-

---

lichen Rechten und der Gleichstellung mit der Mehrheitsbevölkerung in ihren politischen Rechten und Pflichten Gebrauch macht. Die Teilnahme am politischen Leben drückt sich für sie vor allem in folgenden Dingen aus: Mitgliedschaft in den politischen Parteien, Regierungsbeteiligung sowie Teilnahme und Kandidatur bei Parlaments- und Landtagswahlen.

Die Betreuung der Angelegenheiten der Menschen, die Leitung ihrer Geschicke und ihre Führung kann nicht erfüllt werden, ehe man nicht die Gesetzmäßigkeiten und Lösungen festlegt, nach denen diese Betreuung vonstatten gehen soll. Da nun der Muslim durch die göttliche Rechtssprechung bestimmt ist und in seinem Verhalten verpflichtet ist, die Gebote und Verbote Allahs einzuhalten, ist die Politik islamrechtlich gesehen die Betreuung der Angelegenheiten der Menschen durch den Islam oder die Leitung ihrer Geschicke gemäß den islamischen Rechtsprüchen. Allah, der Erhabene, sagt:

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِيمَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ ثُمَّ لَا يَجِدُوا فِي أَنفُسِهِمْ حَرَجًا مِّمَّا قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا﴾

***"Nein, bei deinem Herrn, sie werden nicht eher gläubig sein, bis sie dich in allem zum Richter erheben, was unter ihnen strittig ist, sie sodann keinen Zweifel in ihrem Herzen hegen und sich (deinem Schieds-***

---

***Schiedsspruch) vollends hingeben!"*** (Sura Al-Nisa 4, Aya 65)

Deswegen erachten wir es als notwendig, den islamischen Rechtsspruch bezüglich der Teilnahme am politischen Leben im Westen im Detail darzulegen, um sicherzustellen, dass es sich um eine Betreuung der Angelegenheiten gemäß den islamischen Gesetzen handelt.



---

## Die Mitgliedschaft in politischen Parteien

In der "Encarta Enzyklopädie 2000" heißt es zum Stichwort "Partei": "Ein [...] Zusammenschluss politisch Gleichgesinnter. [...] Hauptcharakteristikum einer politischen Partei ist ihre Organisation, welche die sozialen und politischen Ideen ihrer Mitglieder zielführend bündelt, um wirtschaftliche, soziale und staatliche Ordnungsprinzipien durch Übernahme von Regierungsverantwortung zu realisieren."

Im "Dizionario Di Politica" (von einer Verfassergruppe) steht: "Gemäß der bekannten Definition von Weber ist die politische Partei ein Zusammenschluss mit einer konkreten Zielsetzung, sei diese inhaltlicher Natur, wie die Realisierung eines bestimmten materiellen oder ideellen Programms, oder persönlicher Natur, wie das Streben nach Vorteilen, Herrschaft und die damit verbundene Höherstellung für Führung und Gefolgschaft. Dieser Zusammenschluss kann auch beide Ziele gleichzeitig verfolgen." Demzufolge ist die Partei: "ein Zusammenschluss von mehreren Personen, die von bestimmten Ideen überzeugt sind und diese in gesellschaftlichen Lebensbereichen realisieren wollen". Mit anderen Worten also ist die Partei ein Zusammenschluss, der

---

auf einer Ideologie basiert, von der seine Mitglieder überzeugt sind und die in der Gesellschaft realisiert werden soll. Was diesen Zusammenschluss zu einer Partei macht, ist also diese Summe an Ideen, die seine Mitglieder miteinander verbindet. Deswegen kann die eigentliche Zugehörigkeit in einer Partei nur durch die Annahme der Ideen erfolgen, die die Partei verkörpert, und durch den Einsatz, um diese Ideen im Leben zu realisieren. Dabei spielt der individuelle oder persönliche Aspekt bei der Parteizugehörigkeit keine Rolle. Ebenso hat die verborgene Absicht eines Mitglieds, die Angelegenheiten und Geschicke der Menschen auf unabhängige Weise zu regeln, keinerlei Bedeutung, denn seine Mitgliedschaft in einer Partei bedingt, dass die Regelung und Leitung gemäß jenen Ideen erfolgt, auf denen diese Partei basiert. Somit ist es nicht vorstellbar, dass ein Mitglied der sozialistischen Partei die Angelegenheiten der Menschen gemäß dem Gedankengut einer rein kapitalistischen Partei regelt, genauso wenig wird es von seiner Partei hingenommen, dass er Standpunkte anderer Parteien vertritt, die ihr gedanklich, inhaltlich und programmatisch widersprechen. Tut er dies dennoch, so hat er sich selbst aus seiner Partei entfernt, nachdem er sich von jenem Gedankengut entfernt hat, das ihn mit anderen Menschen in dieser Partei verband.

Der Islam hat die Existenz auch von Parteien erlaubt.

---

So hat Allah, der Erhabene, gesagt:

﴿وَلْتَكُنْ مِنْكُمْ أُمَّةٌ يَدْعُونَ إِلَى الْخَيْرِ وَيَأْمُرُونَ بِالْمَعْرُوفِ  
وَيَنْهَوْنَ عَنِ الْمُنْكَرِ وَأُولَئِكَ هُمُ الْمُفْلِحُونَ﴾

**"Möge aus euch eine Gruppe entstehen, die zum Guten aufruft, das Rechte gebietet und das Unrecht anprangert, und dies sind (fürwahr) die Erfolgreichen!"** (Sura Ali Imran 2, Aya 104)

Diese Aya belegt, dass es mehrere Parteien im Islam geben darf, sie belegt aber weiterhin, dass diese Parteien auf dem islamischen Überzeugungsfundament aufbauen und sich an die islamischen Rechtssprüche binden müssen. So dürfen es keine kommunistischen, sozialistischen, kapitalistischen, säkularen oder nationalistischen Parteien sein. Es darf also keine Parteien geben, die nicht auf dem islamischen Überzeugungsfundament gründen und etwas anderes als die islamischen Rechtssprüche annehmen. Denn die Aya hat die Eigenschaft der Parteien, die existieren dürfen und denen man sich anschließen darf, mit den Tätigkeiten festgelegt, die sie zu erfüllen haben. Diese Tätigkeiten sind der Aufruf zum "Guten", was ja durch den Islam verkörpert wird, das Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts. Wer diese Tätigkeiten erfüllen will, muss auf dem Fundament des Islam aufbauen, er muss ihn verinnerlichen und sich an seine Rechtssprüche binden. Wer sich aber

---

auf Basis des Kommunismus, des Sozialismus, des Kapitalismus, der Säkularisation oder anderer, dem Islam widersprechender Ideen zusammenschließt, der baut zweifellos nicht auf dem islamischen Überzeugungsfundament auf und hat sich auch nicht an die Rechtssprüche gebunden, die aus diesem Fundament hervorgehen. Vielmehr baut er auf dem Fundament des Unglaubens (Kufr) auf und hat sich auf der Grundlage seiner Ideen und Gesetze zusammengeslossen.

Die im Westen existierenden Parteien gründen auf dem Fundament des Sozialismus, des Kapitalismus, der Demokratie, der Säkularisation oder des Nationalismus. Sie gründen also auf einem nichtislamischen Fundament und haben sich an ein anderes Gedankengut und andere Gesetze gebunden.

Der Muslim, der sich diesen Parteien anschließen will, muss sich gezwungenermaßen an das Gedankengut der Partei binden, der er sich anschließen möchte. Er muss die Angelegenheiten der Menschen gemäß diesen Gedanken regeln. Die Sündhaftigkeit so einer Handlung von Rechts wegen ist offenkundig, da sich der Muslim in so einem Fall auf der Grundlage von Kufr-Ideen mit anderen verbindet; er ruft zum Kufr auf und verteidigt ihn, wenn er für die Ideen der Partei, der er angehört, wirbt. Ebenso wird er sündhaft, wenn er die Angelegenheiten der Menschen betreut, denn er vollzieht diese Betreuung

---

nicht nach den Gesetzen des Islam, sondern nach den Ideen der Partei, der er angehört.

Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass jede Partei über ein eigenes Parteiprogramm, für das sie wirbt, verfügt, um es in Gesellschaft, Staat und öffentlichem Leben umzusetzen. Wenn die Partei die Menschen auffordert, sie zu wählen und zu unterstützen, dann tut sie dies auf der Grundlage ihres Parteiprogramms, das sie als geschlossenes, die verschiedenen Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens umfassendes Programm den Leuten präsentiert. Die Person, wenn sie sich einer Partei anschließt und mit ihr tätig wird, ruft zu diesem Programm in seiner Gesamtheit auf und lädt die Menschen ein, die Partei zu wählen, um genau dieses Parteiprogramm umzusetzen, falls sie die Wahl gewinnt und die Regierung bildet oder auf die Regierungsarbeit Einfluss nimmt, wenn ihr Stimmenanteil lediglich eine Regierungsbeteiligung ermöglicht, oder um die Regierungsparteien auf Grundlage dieses Parteiprogramms zur Rechenschaft zu ziehen, wenn keine Regierungsbeteiligung möglich ist und die Partei in der Opposition verweilt. Wenn dieses Programm, zu dem die Partei aufruft, nicht auf der Grundlage des islamischen Überzeugungsfundaments (Aqida) und der islamischen Rechtssprüche basiert, so ist der Aufruf dazu und die Teilnahme daran verboten. Allah der Erhabene sagt:



---

﴿وَتَعَاوَنُوا عَلَى الْبِرِّ وَالتَّقْوَىٰ وَلَا تَعَاوَنُوا عَلَى الْإِثْمِ وَالْعُدْوَانِ  
وَاتَّقُوا اللَّهَ إِنَّ اللَّهَ شَدِيدُ الْعِقَابِ﴾

***"Und helft einander zur Frömmigkeit und Gottesfurcht, aber nicht zur Sünde und Übertretung! Und fürchtet Allah! Allah ist wahrlich schwer im Strafen!"***

(Al-Maida 5, Aya 2) Und der Gesandte (s.) sagte:

«من دل على خير فله مثل أجر فاعله»

**"Wer zu etwas Gutem hinführt, der erhält den gleichen Lohn wie jener, der es getan hat!"** Gleichermäßen gilt für denjenigen, der zu etwas Schlechtem hinführt, wie zu Unglaube oder zu Verbotenem, dass er die gleiche Sünde auf sich nimmt, wie derjenige, der es getan hat.

Der Muslim, der sich einer der Parteien im Westen anschließen möchte, hat nicht die Wahl, das Programm dieser Partei anzunehmen oder nicht. Genauso wenig hat er aus parteigesetzlicher Sicht das Recht, Teile des Parteiprogramms anzunehmen und dafür zu werben und andere abzulehnen und sie öffentlich für falsch zu erklären, nachdem dieses Programm von den zuständigen Parteigremien verabschiedet wurde. So ist es beispielsweise einem Muslim, der sich den Grünen angeschlossen hat, nicht gestattet, Schwulen- und Lesbentum abzulehnen oder die Homosexuellenehe zwischen zwei Männern

---

oder zwei Frauen anzuprangern, sobald das Parteiprogramm der Grünen vorsieht, Eheschließungen zwischen sexuell Abnormen gesetzlich zu erlauben. Vielmehr muss er diesen Teil des Wahlprogramms in gleicher Weise vertreten wie die anderen. Sollte er nach seiner Meinung bezüglich Schwulen- und Lesben- und der gesetzlichen Erlaubnis von gleichgeschlechtlichen Ehen während einer Wahlveranstaltung seiner Partei gefragt werden, so hat er die bindende Parteimeinung zu vertreten und sie auch gutzuheißen. Dies trifft auf jeden Teil und Absatz des Parteiprogramms zu, nachdem es von der Partei mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Genauso wenig darf er der erklärten Parteipolitik widersprechen, auch wenn sie ungerecht sein sollte und sich gegen die Muslime und ihre Interessen wendet. Als Beispiel sei hier der Fall eines Muslims dargelegt, der Mitglied der FDP in Deutschland war und nicht etwa der Parteipolitik bezüglich des zionistischen Gebildes in Palästina widersprach, sondern sich lediglich erlaubte, Sharon und seine Vorgehensweise gegen die Palästinenser zu kritisieren. Für ihn war dann kein Platz mehr in der Partei, die sich in arroganter Manier als Hüterin von Freiheit und Demokratie aufspielt.

Gibt es etwas Schlimmeres für einen Muslim als ein Botschafter für Unglauben, Sünd- und Frevelhaftigkeit zu sein? Gibt es etwas Schlimmeres für ihn, als

---

das zu rechtfertigen, was Allah, sein erhabener Schöpfer, in der göttlichen Offenbarung unmissverständlich verurteilt und der Prophet (s.) in seinen Hadithen eindeutig verboten hat? Ist die Sündhaftigkeit der Mitgliedschaft in politischen Parteien im Westen überhaupt eine Frage, über die sich unter Muslimen ein Disput ergeben darf? Im Grunde ist der Fall so klar, dass er über jeden Disput erhaben ist.

Es ist überaus verwunderlich, dass sich manche Muslime in solch anmaßender Weise über die Gesetze Allahs hinwegsetzen können und dem Muslim mit beispielloser Kaltschnäuzigkeit erlauben, es ihm sogar verpflichtend vorschreiben, in diesen Parteien des Unglaubens mitzuwirken. Wir fragen sie, auf welche Beweisführung aus dem Buch Allahs und der Sunna Seines Propheten (s.) sie sich in ihrer Behauptung gestützt haben, dass sie den Menschen erlauben, ja sogar vorschreiben, in diesen Kufr-Parteien mitzuwirken, trotz aller fundamentalen, islamrechtlichen Übertretungen, die sie dabei begehen? Was tun sie mit Hunderten von Offenbarungstexten, die dem Muslim verbieten, sich an den Unglauben und das Sündhafte zu binden sowie dazu aufzurufen oder daran mitzuwirken, ihm vielmehr vorschreiben, dem Unglauben und dem Sündhaften in all ihren Arten und Erscheinungsformen entschieden entgegenzutreten?

Der Muslim, der in den politischen westlichen Par-

---

teien mitwirken will, steht vor zwei Alternativen: Entweder tritt er ihnen bei und ist von der Richtigkeit ihrer Ideen überzeugt und nimmt sie - an, so ist das geringste Urteil in seinem Fall, dass er ein klarer Fasiq ist, ein offenkundiger Frevler also, wenn er nicht schon zum Kafir, zum Ungläubigen, geworden ist -, oder er beabsichtigt damit die westlichen Menschen zu täuschen, um den Muslimen einige Interessen zu erfüllen, indem er vorgibt, an das Gedankengut der Partei zu glauben, es aber innerlich ablehnt. Dies ist aber die Methode von Lügneren und Heuchlern und islamisch offenkundig verboten - eine Vorgehensweise über die jeder Muslim erhaben sein sollte. Wie kann der Muslim das richtige Bild des Islam vor westlichen Menschen darlegen, wenn er ihnen bereits in den Fundamenten etwas vorgaukelt?



---

## Die Regierungsbeteiligung

Regierung bedeutet Herrschaft und Machtausübung. Regent ist derjenige, der die Herrschaft übernimmt und die Gesetze anwendet. Die Regierung ist der Herrschaftsapparat, der die Geschicke des Landes leitet. In der "Encarta-Enzyklopädie" heißt es zum Stichwort "Regierung": "[...] die Staatsorgane (Personen und Institutionen), die innerhalb eines politischen Gemeinwesens die leitende und lenkende Funktion ausüben. [...] Im modernen Verfassungsstaat steht die Regierung an der Spitze der Exekutive und setzt sich in der Regel aus dem Regierungschef [...] und den Ministern zusammen. [...]"

Im politischen Lexikon steht: "Die Regierung [...] ist die Gesamtheit jener Personen, die die politische Macht ausüben, demzufolge legen sie die politische Ausrichtung einer Gesellschaft fest."

Im "Dictionnaire de Philosophie" von J. Russ heißt es: "Regierung ist:

- a) die Ausübung der politischen Macht in einem Land
- b) die Gesamtheit der Institutionen und Körperschaften, durch die in einem Staat die (legislative, exekutive und judikative) Gewalt ausgeübt wird.
- c) im engeren Sinne nach der Definition unter

---

b) ist es die legislative Gewalt. Eine Struktur, welche die Führung des Staates und den Vollzug der Gesetze übernimmt.”

Demzufolge bedeutet Regieren Entscheidungs- und Vollzugsgewalt, wobei die Regierung jene Struktur verkörpert, die in einem Staat die Angelegenheiten leitet und die Gesetze vollzieht.

Mit der Regierungsbeteiligung in einem westlichen Land ist somit gemeint, eine Entscheidungsbefugnis in einer Regierung zu übernehmen, indem man beispielsweise ein Ministeramt übernimmt.

Jede Regierung auf dieser Welt basiert auf der Grundlage der Staatsverfassung, vollzieht die vorliegenden Gesetze und wacht über Verfassung und Gesetzbuch. Auch die Regierungen in westlichen Ländern gründen auf dem Fundament ihrer jeweiligen Staatsverfassung, vollziehen die darin enthaltenen Gesetze und wachen auch über Verfassung und Gesetz.

Wer die westlichen Verfassungen und Gesetze untersucht, wird zweifellos erkennen, dass es sich um Verfassungen und Gesetze des Unglaubens handelt. Denn Verfassung und Grundgesetz sind die Fundamente, die Rechte und Pflichten des Individuums und der Gemeinschaft festlegen, seien diese wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder politischer Natur. Sie legen die Herrschaftsstrukturen und ihre Zu-

---

ständigkeiten fest. Die Gesetze hingegen sind die detaillierten Rechtsnormen zur Regelung der Rechte und Pflichten, die in der Verfassung verankert sind, wie die Regelung der Eigentumsverhältnisse, der Lohnpolitik, der Strafgesetze und weitere Ausführungen, um die Verfassungsgesetze zu vollziehen und ihre Grundlagen zu schützen. In den westlichen Ländern gründen Verfassung und Gesetze nicht auf dem Buch Allahs und der Sunna seines Gesandten (s.). Sie fundieren also nicht auf den Grundlagen des Islam und seiner Gesetzgebung. Obendrein widersprechen sie dem Islam diametral. Westliche Verfassungen und Gesetze gründen auf dem Überzeugungsfundament der Trennung von Religion und Leben, sie erheben das Volk zum Souverän, zur Quelle der Gesetzgebung an die Stelle Gottes. Verfassung und Gesetz im Islam hingegen gründen auf dem islamischen Überzeugungsfundament, das allein Gott das Recht der Gesetzgebung zuspricht und nicht den Menschen. Sie erhebt die Offenbarung Gottes als Richter über die Menschen in allen Lebensbereichen. Was man an Ähnlichkeiten in einigen Gesetzen vorfindet, wie die Erlaubnis zu Privatbesitz und die Wahl des Regenten und seine Überprüfung, so ist das auf eine bloße Übereinstimmung in einigen Mechanismen zurückzuführen, trotz des deutlichen Unterschieds in den Fundamenten, aus denen die Gesetze hervorgehen.

---

Der Muslim, der sich an irgendeiner Regierung in westlichen Ländern beteiligen möchte, indem er beispielsweise ein Ministeramt übernimmt, ist verpflichtet, Staatsverfassung und Gesetze einzuhalten. Er hat kein Recht dazu, die Gesetze nach eigenem Ermessen anzuwenden oder Verfassung und gewachsene Verhaltensnormen in diesem Land zu übergehen. Vielmehr muss er diese Gesetze nach Kräften verteidigen und über ihren Vollzug wachen. Mit anderen Worten muss der Muslim, der sich an der Regierung in einem westlichen Land beteiligt, das Rechtssystem des Unglaubens durchführen und über die Einhaltung von Verfassung und Gesetzen des Unglaubens wachen. Und diese Tat ist zweifelsohne verboten. Unzählige Offenbarungstexte haben dieses Verbot dargelegt. So hat Allah, der Erhabene, beispielsweise gesagt:

﴿وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ﴾

***"Und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so sind dies wahrlich die Ungläubigen!"***  
(Sura Al-Maida 5, Aya 44). Auch hat Er gesagt:

﴿وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الظَّالِمُونَ﴾

***"Und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so sind dies wahrlich die Ungerechten!"***



---

(Al-Maida 5, Aya 45). Weiter hat Er gesagt:

﴿وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْفَاسِقُونَ﴾

**"Und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so sind dies wahrlich die Frevler!"** (Al-Maida 5, Aya 47)

Das Wort "yahkum" (richtet) in diesen Ayat umfasst jeden, der die Befugnis und Macht besitzt, eine Angelegenheit zu entscheiden und durchzuführen, sei es nun das Staatsoberhaupt, der Ministerpräsident, der Bundeskanzler oder einer ihrer Vertreter, ein Minister oder jemand, der seine Verfügungsmacht von ihnen bezieht. Jeder also, der die Befugnis hat, Dinge zu entscheiden und durchzuführen, fällt unter das Wort "richten" in diesen und anderen Ayat. Wer nun eine Angelegenheit auf eine Weise entscheidet und durchführt, die Allah nicht erlaubt hat, so "richtet" er nicht nach dem, was Allah herabgesandt hat, egal, ob es aus Wissen oder Unwissen erfolgt, ob er nun nach einer Entschuldigung sucht oder aus Einsicht und Überzeugung etwas anderes anstrebt als das Gesetz Allahs. Dies trifft auf den eigentlichen Regenten zu sowie auf jene Personen, die durch ihn zum Regieren bevollmächtigt wurden. Sie alle richten nach etwas anderem als das, was Allah herabgesandt hat. Sie richten nach den Gesetzen des Unglaubens und sei-

---

nen Systemen. Die angeführten Ayat treffen auf sie alle zu, auch wenn das sie betreffende Rechtsurteil im Konkreten variiert: Wer aus Unwissenheit nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, den Rechtsspruch dann erfährt und an den Gesetzen des Unglaubens trotzdem festhält, ist offenkundig sündhaft. Wer absichtlich nach anderen Gesetzen als nach denen Allahs regiert, fällt ausschließlich unter zwei Möglichkeiten: Entweder ist er zum Kafir, zum Ungläubigen geworden, der sich vom Islam abgekehrt hat, wenn sich zur Absicht noch die Überzeugung von der Richtigkeit seines Handelns und der Unrichtigkeit des Islam hinzugesellt hat, oder er ist ein ungerechter, offenkundiger Frevler, wenn er noch von der Richtigkeit des Islam und seiner Gesetzgebung überzeugt ist. Allah, der Erhabene, sagt:

﴿وَأَنِ احْكُم بَيْنَهُم بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ وَاحْذَرْهُمْ  
أَنْ يَفْتِنُوكَ عَنْ بَعْضِ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْكَ فَإِنْ تَوَلَّوْا فَاعْلَمْ

***"Und richte unter ihnen nach dem, was Allah herabgesandt hat, und folge ihren Leidenschaften nicht, und nimm dich in Acht vor ihnen, dass sie dich nicht von einigem abbringen, was Allah zu dir herabgesandt hat."*** (Sura Al-Maida 5, Aya 49)

Dies ist ein zwingender Befehl von Allah, dem Erhabenen, an Seinen Gesandten und an die Muslime

---

nach ihm - allen voran ihre Regenten -, dass es eine absolute Pflicht ist, nach den Gesetzen Allahs zu richten, seien es Ge- oder Verbote. Er verbietet ihnen, den Leidenschaften zu folgen, und warnt sie davor, auch nur einen Teil dessen, was Allah herabgesandt hat, aufzugeben. Demzufolge ist derjenige, der sich an der Regierung in einem westlichen Land beteiligt und sich somit vom zwingenden Gebot Gottes, nach seiner Offenbarung zu richten, abwendet, ein fehlgeleiteter Diener seiner eigenen Leidenschaften.

Der Quran hat die absolute Souveränität des göttlichen Rechts besonders hervorgehoben, als er jenen, die dieses Recht nicht zum absoluten Richter und bestimmenden Faktor in allen zwischenmenschlichen Beziehungen erheben, sogar den Glauben absprach. So sagt der Erhabene:

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِيمَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ﴾

***"Bei deinem Herrn, sie sind nicht eher gläubig, bis sie dich (Muhammad) in allem zum Richter erheben, was unter ihnen strittig ist"***, dem nicht genug, hat Er darüber hinaus noch die vollständige Hingabe an das göttliche Gesetz, ohne dass im Inneren noch ein Zweifel bestehen bleibt, zur Bedingung erklärt:

﴿ثُمَّ لَا يَجِدُوا فِي أَنفُسِهِمْ حَرَجًا مِّمَّا قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا﴾

***"sie sodann in ihrem Herzen keinen Zweifel mehr hegen und sich (deinem Schiedsspruch) vollends***

---

**hingeben!"** (Sura Al-Nisa 4, Aya 65) Als Einforderung des Vollzugs des göttlichen Rechts und der Abkehr von allen anderen Rechtssystemen ist diese Formulierung nicht mehr zu überbieten. Allah, der Erhabene, sagt:

﴿إِنَّ الْحُكْمَ إِلَّا لِلَّهِ أَمَرَ أَلَّا تَعْبُدُوا إِلَّا إِيَّاهُ ذَلِكَ الدِّينُ الْقَيِّمُ  
وَلَكِنَّ أَكْثَرَ النَّاسِ لَا يَعْلَمُونَ﴾

**"Die Entscheidung obliegt allein Allah, Er hat befohlen, dass ihr niemanden an Seiner Statt anbetet, dies ist der aufrechte Glaube, doch die meisten Menschen wissen es nicht!"** (Sura Yusuf 12, Aya 40). Auch sagt Er:

﴿أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ ءَامَنُوا بِمَا أُنزِلَ إِلَيْكَ وَمَا أُنزِلَ  
مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَنْ يَتَحَاكَمُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ  
يَكْفُرُوا بِهِ وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَنْ يُضِلَّهُمْ ضَلَالًا بَعِيدًا﴾

**"Hast du nicht jene gesehen, die behaupten, an das zu glauben, was zu dir herabgesandt wurde und an das, was vor dir herabgesandt wurde, dennoch wollen sie die Götzen zum Richter heranziehen, wo ihnen doch befohlen wurde, nicht an sie zu glauben, wahrlich will der Teufel sie weit in die Irre führen!"** (Sura Al-Nisa 4, Aya 60)

In dieser Aya verurteilt Allah (t.) jene, die behaupten, an das Buch (Quran) und die Sunna und die früheren

---

Bücher zu glauben, und dennoch das Rechtsurteil bei den Götzen suchen. Die Systeme des Unglaubens in den westlichen Ländern gehören zweifellos zum "Götzen", mehr noch, sie stellen die Verkörperung des Götzen dar. Der Muslim sollte grundsätzlich die Regentschaft der Systeme des Unglaubens ablehnen und nicht an sie glauben, um die Forderung dieser Aya zu erfüllen. Wie verhält es sich dann mit jemandem, der über die Akzeptanz der Regentschaft hinausgeht, um selbst Regent im System des Unglaubens zu werden?

Die Muslime in westlichen Ländern sind nicht die ersten, denen man die Teilnahme an Systemen des Kufr ermöglicht hat. Sie sind auch nicht die ersten, die dazu Stellung beziehen mussten. In der Sira (Lebensweg) des Propheten (s.) ist der Regierungsbeteiligung ebenfalls widersprochen worden, als der Prophet (s.) in einer berühmten Geschichte dieses Angebot ablehnte. Weder hat er Interesse noch Nutzen gelten lassen. Von Ibn Abbas wird berichtet, dass Utba und Shaiba Ibn Rabi'a, Abu Sufian Ibn Harb, Abu Al-Buchturi, Al-Walid Ibn Al-Mughirah, Abu Jahl Ibn Hisham, Abdullah Ibn Abi Umayya, Umayya Ibn Khalaf und Al-'As Ibn Wa'il sich nach Sonnenuntergang am Rande der Kaaba versammelten. Sie sagten zueinander: "Ruft nach Muhammad, sprecht zu ihm und disputiert mit ihm, bis man euch diesbezüglich keinen Vorwurf mehr machen kann!" Und

---

so schickten sie nach ihm mit der Nachricht, dass die Edlen seines Stammes sich versammelt hätten, um mit ihm zu sprechen. Der Gesandte, der großen Wert auf sie legte, ihre Rechtleitung suchte und schwer unter ihrer ablehnenden Haltung litt, kam zu ihnen in der Hoffnung, sie hätten zu sei-ner Angelegenheit (den Islam) eine neue Meinung eingenommen. Als er sich zu ihnen setzte, sagten sie: "O Muhammad, wir haben dich gerufen, um in deinem Fall nichts unversucht zu lassen. Tatsächlich kennen wir niemanden unter den Arabern, der so viel Unheil über seinen Stamm gebracht hätte wie du. Du hast unsere Väter beschimpft, unseren Glauben angeprangert, unsere Träume ins Lächerliche gezogen, die Götter beschimpft und die Gemeinschaft zerrüttet. Es gibt nichts Unschönes mehr, was du nicht getan und zwischen uns gebracht hättest. Wenn du mit diesen Aussagen gekommen bist, weil du Geld möchtest, dann sammeln wir dir von unseren Geldern so viel, bis du der reichste von uns wirst. Wenn es Würde und Hochstellung ist, was du möchtest, dann machen wir dich zu unserem Herrn. **Wenn du ein Königreich begehrt, dann machen wir dich zu unserem König.** Wenn es ein Geist ist, von dem du glaubst, dass er sich deiner bemächtigt hat und dir das einflüstert - vielleicht ist es so -, dann zahlen wir von unseren Geldern, was für eine medizinische Behandlung nötig ist, bis wir dich davon befreien, oder nichts

---

unversucht lassen!" Der Gesandte Allahs (s.) antwortete:

«ما بي ما تقولون، ما جئتكم بما جئتكم به أطلب أموالكم، ولا الشرف فيكم، ولا الملك عليكم، ولكن الله بعثني إليكم رسولاً، وأنزل علي كتاباً، وأمرني أن أكون لكم بشيراً ونذيراً، فبلغتكم رسالات ربي ونصحت لكم، فإن تقبلوا مني ما جئتكم به فهو حظكم في الدنيا والآخرة، وإن تردوه علي أصبر لأمر الله حتى يحكم الله بيني وبينكم»

**"Nichts von dem, was ihr sagt, trifft auf mich zu. Ich strebe mit dem, was ich euch verkünde, weder nach euren Geldern, noch begehre ich Würde oder ein Königreich. Allah hat mich vielmehr als Gesandter zu euch geschickt, Er hat ein Buch zu mir herabgesandt und mir befohlen, euch ein Frohbotschafter und Warner zu sein. Ich habe euch die Botschaft meines Herrn verkündet und euch einen guten Rat gegeben. Wenn ihr das, was ich euch gebracht habe, annehmt, so ist das euer Gewinn im Diesseits und Jenseits. Wenn ihr es jedoch ablehnt, dann gedulde ich mich um Allahs Willen, bis Er zwischen mir und euch entschieden hat!".** Im vorliegenden Disput ist dies eine klare Aussage. Trotz der großen Vorteile, die das Königtum, also die gesamte Herrschaft, vor allem den schwachen Muslimen in Mekka gebracht hätte, hat der Prophet (s.) es entschieden abgelehnt - geschwei-

---

ge denn, es hätte sich nur um eine Beteiligung an einer Kufr-Regierung gehandelt. Da für uns als Muslime gilt, dem Beispiel des Propheten zu folgen, ist es unsere Pflicht, auch in diesem Fall, seinen Standpunkt einzunehmen, insbesondere, da die Situation der Muslime in Mekka ihrer Situation heute in den westlichen Ländern ähnelt. In beiden Fällen stellen sie eine Minderheit dar unter einer Mehrheit von Nichtmuslimen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass diese und andere Textstellen, die hier nicht weiter ausgeführt werden können, eindeutig belegen, dass das Regieren nach etwas anderem als der Offenbarung Allahs verboten ist. Ebenso ist es verboten, sich an den Kufr-Regierungen in westlichen Ländern zu beteiligen. Wir haben die Offenbarungstexte untersucht und keinen einzigen Beleg oder Scheinbeleg gefunden, der die Beteiligung an Kufr-Regierungen in westlichen Ländern erlauben und den Befürwortern eine Argumentationsgrundlage liefern würde - dies natürlich unter der Voraussetzung, dass man diese Texte innerhalb des anerkannten juristischen und sprachlichen Regelwerks untersucht und ihnen keine willkürliche Interpretation aufzwingt, die so nicht enthalten ist.





---

## Die Mitgliedschaft im Parlament

Das Parlament, auch Bundestag oder Abgeordnetenhaus genannt, ist die gesetzgebende Institution im demokratischen System. Sie stellt die legislative Gewalt dar, die vom Volk gewählt wird. (Siehe "Encarta Enzyklopädie", auch "Das politische Lexikon" S. 747 bis 757)

Der gewählte Abgeordnete im westlichen Parlament abgesehen von der Regierungsform in diesem Staat hat folgende Hauptaufgaben zu erfüllen: Kontrolle der Regierungsarbeit, Verabschiedung der Gesetze, der Regierung das Vertrauen aussprechen oder entziehen, Ratifizierung der Projekte und Verträge. (Siehe vorstehende Quellen)

Meistens versucht man das Parlament im Westen mit dem sogenannten Umma- oder Shura-Rat im islamischen Staat (Kalifat) unter dem Gesichtspunkt zu vergleichen, dass es sich in beiden Fällen um eine Volksvertretung handelt. Damit versucht man, den bestehenden Parlamenten eine islamische Legitimation zu verschaffen, obwohl es in der Art der Tätigkeiten fundamentale Unterschiede gibt. Die Tätigkeit des Umma-Rates im islamischen Staat besteht darin, den Kalifen zu beraten, Gesetze und Rechtsprüche, die der Kalif bindend machen will, zu diskutieren,

---

Regierungspersonen zur Rechenschaft zu ziehen, ihnen das Missfallen auszusprechen. Darüber hinaus haben die Muslime unter den Abgeordneten das Recht, die Kandidaten für das Kalifat einzugrenzen. Der Unterschied zwischen der Tätigkeit des westlichen Parlaments und des islamischen Umma-Rates wird deutlich, wenn man die Tätigkeiten des Parlaments vom islamrechtlichen Gesichtspunkt aus betrachtet.

### Erste Tätigkeit: Kontrolle der Regierungsarbeit

Das "Zur-Rechenschaft-Ziehen" der Regierungspersonen, ihre Kontrolle also, ist islamrechtlich nicht nur erlaubt, sondern Pflicht. Es fällt unter das Gebot des "Amr bil Ma'ruf" und des "Nahy an al-Munkar", des Gebietens des Rechtens und des Anprangerns des Unrechts. Allah, der Erhabene, hat für diese Tätigkeit reichlichen Lohn versprochen. Von Tariq Ibn Shihab wird berichtet, dass ein Mann den Propheten (s.) fragte: "Welcher Jihad ist der beste?" Er antwortete:

«كلمة حق عند سلطان جائر»

**"Ein gerechtes Wort zu einem ungerechten Herrscher!"** (überliefert von An-Nassa'i). Diese Kontrollfunktion muss jedoch auf der Basis des Islam und seiner Gesetzgebung erfolgen. Es ist deswegen nicht

---

zulässig, den Herrscher auf der Grundlage von Ideen, Gesetzen oder Verfassungen des Unglaubens zur Verantwortung zu ziehen. Denn dieser Vorgang erfordert, einiges zu gebieten und anderes anzuprangern. So wird von der Person, die man zur Rechenschaft zieht, verlangt, die Art, wie sie die Angelegenheiten der Menschen betreut, aufzugeben und einen anderen Weg dabei einzuschlagen, den man für besser hält. Es darf jedoch kein Gebieten oder Verbieten außer auf der Grundlage des islamischen Rechts erfolgen.

Die Kontrolle der Arbeit von Regierungspersonen in westlichen Ländern seitens der Parlamentsabgeordneten erfolgt jedoch auf der Grundlage westlicher Ideen der Säkularisation und des Kapitalismus und gemäß den existierenden Verfassungen und Gesetzen in diesen Ländern. Der muslimische Abgeordnete in den westlichen Parlamenten kommt nicht umhin, seine Kontroll- und Überwachungstätigkeit ebenfalls auf dieser Grundlage zu vollziehen - eine Tätigkeit, die jedoch nicht erlaubt ist, weil sie nicht auf dem islamischen Fundament gründet. Wenn es vorstellbar ist, dass in den sogenannten Parlamenten der islamischen Welt die Kontrolltätigkeit nach islamischen Gesichtspunkten erfolgen kann, da die Verfassungen in diesen Ländern pro forma Paragraphen enthalten, welche die islamische Rechtslehre zu einer möglichen Gesetzesquelle erklären, so wäre dieser

---

Vorgang innerhalb westlicher Parlamentshallen gänzlich undenkbar.

## **Zweite Tätigkeit: Die Gesetzgebung**

Im Islam obliegt die Gesetzgebung ausschließlich Allah, da die Souveränität auf das göttliche Gesetz beschränkt ist. Wenn der Kalif im islamischen Staat Gesetze erlässt, so ist er verpflichtet, sie von den islamischen Rechtsprüchen abzuleiten, sofern es sich um rechtliche Aspekte handelt. Handelt es sich um den Bereich, in dem der Kalif berechtigt ist, nach eigenem Ermessen und Sachverständnis zu entscheiden, so muss er auch diese Entscheidungen in Übereinstimmung mit den Rechtsprüchen des Islam fällen. Im Westen jedoch ist der Souverän das Volk, ihm obliegt die Gesetzgebung. Das Volk übt dieses Recht über die gewählten Parlamente aus, welche die Gesetze beschließen und verabschieden, damit sie wirksam werden. Die Verabschiedung der Gesetze erfolgt gemäß der Staatsverfassung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Wenn der muslimische Parlamentsabgeordnete an der Verabschiedung von Gesetzen teilnimmt, so tut er dies - wie jeder andere Abgeordnete auch - in seiner Eigenschaft als befugter Gesetzgeber gemäß der Verfassung und den Gesetzen des Unglaubens. Und genau dies wurde im folgenden Quranvers eindeutig verboten, als Allah

---

die Anhänger früherer Offenbarungen (Juden und Christen) anprangerte:

﴿اتَّخَذُوا أَحْبَارَهُمْ وَرُهَبَانَهُمْ أَرْبَابًا مِّن دُونِ اللَّهِ﴾

**"Sie (die Juden und Christen) nahmen ihre Gelehrten und Mönche als Herren anstelle Allahs"** (*Al-Tauba 9, Aya31*). Al-Tirmithi und Al-Baihaqi überliefern von Adiy Ibn Hatim dass er sagte: "Ich kam zum Propheten (s.), als er in Sura Al-Tauba (folgende Verse) las:

﴿اتَّخَذُوا أَحْبَارَهُمْ وَرُهَبَانَهُمْ أَرْبَابًا مِّن دُونِ اللَّهِ﴾

**"Sie (Juden und Christen) nahmen ihre Gelehrten und Mönche als Herren anstelle Allahs"**. Dann sagte er:

«أما إنهم لم يكونوا يعبدونهم ولكنهم كانوا إذا أحلوا لهم شيئا استحلوه وإذا حرّموا عليهم شيئا حرّموه»

**"Sie haben sie nicht angebetet. Wenn sie ihnen jedoch etwas erlaubt haben, so haben sie es für erlaubt erklärt, und wenn sie ihnen etwas verboten haben, dann haben sie es für verboten erklärt!"**

Darüber hinaus bedeutet das Erlassen von Gesetzen gemäß den Verfassungen des Kufr, dass man eine andere Gesetzgebung wählt als die Allahs. Es bedeutet, dass man sich von Quran und Sunna los-sagt, was islamrechtlich verboten ist. Allah, der

---

Erhabene, sagt:

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا أَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ وَأُولِي الْأَمْرِ  
مِنْكُمْ فَإِن تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ  
إِن كُنْتُمْ تُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ الْآخِرِ ذَلِكَ خَيْرٌ وَأَحْسَنُ تَأْوِيلًا﴾

***"Ihr, die ihr glaubt! Gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und jenen, die unter euch die Befehlsgewalt inne haben. Wenn ihr in einer Sache strittig seid, so führt sie zu Allah und dem Gesandten zurück, wenn ihr an Allah und an den Jüngsten Tag glaubt. Dies ist besser und nimmt den besten Ausgang!"*** (Al-Nisa' 4, Aya 59) Auch sagt Er:

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِيمَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ ثُمَّ لَا يَجِدُوا فِي أَنفُسِهِمْ حَرَجًا مِّمَّا قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا﴾

***"Bei deinem Herrn, sie werden nicht eher gläubig sein, bis sie dich (Muhammad) zum Richter in allem erheben, was unter ihnen strittig ist, sie sodann in ihrem Herzen keinen Zweifel mehr hegen und sich vollends (deinem Schiedsspruch) hingeben!"*** (Al-Nisa' 4, Aya 65)

**Dritte Tätigkeit:** Der Regierung das Vertrauen aussprechen, die Wahl des Präsidenten, die Ratifizierung von Projekten und Verträgen

Regierungen in westlichen Ländern sind gemäß den

---

demokratischen Systemen offiziell erst dann handlungsfähig, wenn ihnen nach ihrer Bildung seitens des Parlaments das Vertrauen ausgesprochen worden ist. Wenn das Parlament oder der Bundestag mit Stimmenmehrheit der Regierungskonstellation zustimmt, ist die Regierung von Rechts wegen im Amt und kann ihre Arbeit angehen. In ähnlicher Weise stellt es sich auch für den Bundespräsidenten dar, der in einigen westlichen Ländern vom Parlament gewählt wird. Genauso können auch einige Verträge erst dann gesetzlich in Kraft treten bzw. Projekte durchgeführt werden, wenn im Parlament darüber abgestimmt wurde. Es ist klar, dass Regierung und Bundespräsident ihre Tätigkeiten gemäß Verfassung und Gesetz ausüben haben, genauso werden auch Projekte und Verträge gemäß Verfassung und Gesetz ratifiziert. Der muslimische Abgeordnete, der einer Regierung das Vertrauen ausspricht, einem Präsidentschaftskandidaten seine Stimme gibt, ein Projekt oder einen Vertrag ratifiziert, spricht einer Regierung das Vertrauen aus, die nach den Systemen des Unglaubens regiert, er wählt einen Präsidenten, der nach den Gesetzen des Unglaubens handelt, und ratifiziert Projekte oder Verträge, die dem Islam widersprechen, da sie sich auf bestehende Verfassung und Gesetze stützen. All diese Tätigkeiten sind verboten, denn sie bedeuten die Bevollmächtigung zum Vollzug einer verbotenen Handlung und

---

die Anerkennung und Akzeptanz des Unglaubens.  
Der Erhabene sagt:

﴿أَفْحَكَمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَنْغُونَ وَمَنْ أَحْسَنُ مِنَ اللَّهِ حُكْمًا  
لِقَوْمٍ يُوقِنُونَ﴾

**"Streben sie den Rechtsspruch (Hukm) der Unwissenheit (Jahiliyya) an, was ist jedoch besser als der Rechtsspruch Allahs für ein Volk mit Erkenntnis?"** (Al-Maida 5, Aya 50) Bei Muslim wird von Um Salama überliefert, dass der Gesandte Allah (s.) sagte:

«ستكون أمراء. فتعرفون وتنكرون. فمن عرف برئ.  
ومن أنكر سلم. ولكن من رضي وتابع»

**"Es werden Herrscher kommen, von denen ihr rechte und unrechte Taten erfahren werdet. Wer (das Unrecht) erkennt (es verändert oder anprangert), der ist frei von Schuld. Wer (das Unrecht) verabscheut, ist gerettet. Wehe dem aber, der (das Unrecht) akzeptiert und befolgt!"** Gibt es denn eine größere Akzeptanz und Befolgung des Unrechts, als einer Regierung, die nicht nach dem regiert, was Allah herabgesandt hat, das Vertrauen auszusprechen, ihre Projekte, Verträge und sämtliche anderen Tätigkeiten zu ratifizieren und zu billigen?





---

## Die Mitgliedschaft im Gemeinderat

Der Gemeinderat besteht aus den Vertretern einer Stadt- oder Ortsgemeinde und ist für ihre gemeinschaftlichen Anlagen zuständig. Der Gemeinderat verfügt über eine relative Unabhängigkeit bei der Betreuung seiner Ortsangelegenheiten. (Siehe "Lexikon der Politik" S. 163-171). Die meisten Tätigkeiten des Gemeinderats sind administrativer Natur. Einige davon fallen jedoch in den Bereich des Regierens, wofür selbstverständlich die gleichen Ausführungen gelten. Bei genauer Untersuchung des Gemeinderats und seiner Tätigkeiten zeigt sich, dass er viele islamrechtlich erlaubte Tätigkeiten durchführt. In zwei Bereichen jedoch, die untrennbar mit ihm verbunden sind, führt er zweifellos verbotene Tätigkeiten aus. Und dies sind:

Der Gemeinderat gehört zu den westlichen Systemen, die in gewissen Angelegenheiten bei Entscheidung und Vollzug eine Unabhängigkeit genießen. Entscheidungen in Bürgerangelegenheiten gehören aber, wie bereits erwähnt, zum Bereich des Regierens. Der Gemeinderat führt demzufolge auf lokaler Ebene auch einige Tätigkeiten des Regierens aus. Dazu gehört beispielsweise die Festlegung der Gemeindesteuer.

---

Der Gemeinderat legt auch Zinsverträge fest. Er erteilt Genehmigungen für Prostitutions- und Glücksspiellokale, schließt verbotene Heiratsverträge ab und hält viele Erscheinungsformen der Sündhaftigkeit und Verderbtheit in den westlichen Gesellschaften aufrecht. Auch andere Tätigkeiten, die der Islam verbietet, werden vom Gemeinderat vollzogen.

Der Muslim, der eine Mitgliedschaft oder einen Vorsitz im Gemeinderat anstrebt, hat nicht die geringste Möglichkeit, der Aufrechterhaltung des Unrechts und der sicheren Versündigung auszuweichen. Denn er kann seine Tätigkeit nicht auf die rein administrativen Angelegenheiten beschränken. Vielmehr zwingt ihn die Natur seiner Gemeinderatstätigkeit dazu, auch erklärt verbotene Dinge zu tun.



---

## Die Teilnahme an den Wahlen

Die Wahl ist eine Art der Vollmachtsübertragung. Sie ist eine Vorgangsweise, um jene Personen zu ermitteln, die als Volksvertreter auch mit einer gewissen Vollmacht ausgestattet werden. Für die Vorgangsweise ("Uslub") des Wählens an sich trifft grundsätzlich der Rechtsspruch des Erlaubten in gleicher Weise zu wie auf jede andere auch. Allerdings ist diese Vorgangsweise stets mit dem Rechtsspruch der Tätigkeit verknüpft, mit der sie verbunden ist. So ist der Vorgang der Wahl nichts Neues. In der Sira von Ibn Hisham wird erwähnt, dass der Gesandte (s.) während der Bai'a von Aqaba (dem von den Muslimen aus Medina dem Propheten gegenüber geleisteten Treueeid) zu den Aus und Khasraj (Stämme aus Medina) sagte:

«أخرجوا إلي منكم اثني عشر نقيبا، ليكونوا على قومهم بما فيهم...»

**"Bringt mir aus euren Reihen zwölf Vertreter hervor, damit sie für ihre ganze Sippschaft sprechen [...]"** Er verlangte also von ihnen, ihre Vertreter zu wählen.

Mit der Teilnahme an den Wahlen in westlichen Ländern, als Teil der Partizipation am politischen Leben, ist konkret die Wahl des Regenten, der Parlamentsabgeordneten, der Parteiliste, des

---

Bürgermeisters und der Gemeinderatsmitglieder gemeint. Der diesbezügliche Rechtsspruch des Islam ist mit der Realität dessen verknüpft, was man wählen soll. Wenn diese Realität mit Tätigkeiten verbunden ist, die verboten sind, so ist schon die Wahl an sich verboten, denn es ist die Wahl von Personen, um verbotene Dinge zu tun.

Nachdem das Regieren im Westen auf Unglauben und Sündhaftem basiert, und das Parlament anstelle Allahs gesetzgebende Tätigkeiten ausübt, Tätigkeiten des Kufr und des Ungehorsams also, und der Gemeinderat ebenfalls Verbotenes begeht, ist die Teilnahme an Präsidentschafts-, Parlaments- und Gemeinderatswahlen im Westen verboten (haram), da es eine Art Bevollmächtigung zum Vollzug von Verbotenem ist. Hierbei ist es irrelevant, ob ein Muslim als Kandidat gewählt werden soll oder jemand anders, da die Wahl in erster Linie eine Wahl der auszuübenden Tätigkeiten ist und sie das entscheidende Kriterium bilden.

Was die Wahl einer Parteiliste noch zusätzlich verbietet, ist die Tatsache, dass es dabei nicht um eine Personenwahl geht, sondern um die Wahl des gesamten Parteiprogramms, das dem Islam bekanntlich widerspricht. Wenn der Muslim nun einer politischen Partei seine Stimme gibt, so gilt seine Stimme in erster Linie nicht der gewählten Person, sondern der Partei mit ihrem gesamten Wahlpro-

---

gramm und allen darin enthaltenen Aspekten, seien sie nun islamisch erlaubt, verboten oder bedeuteten sie offenen Unglauben. Irreführend ist hierbei die Behauptung einiger Muslime, sie würden ihre Stimme einer bestimmten Partei geben, da diese den Muslimen einen Nutzen bringt oder sie in einer Angelegenheit mehr unterstützt als eine andere. Denn seine abgegebene Stimme ist nicht an seine Intention oder Absicht gebunden, tatsächlich ist es eine Stimme für das gesamte Parteiprogramm, ob es ihm nun passt oder nicht.

Die Wahl des Regenten wird zusätzlich noch mit der Sünde belastet, dass es sich um die Wahl eines ungläubigen Herrschers handelt, wo es islamisch doch verboten ist, dass ein Nichtmuslim die Regentschaft übernimmt. Denn zu den Bedingungen eines Regenten gehört der Islam.



---

## Antworten auf Scheinargumente

Einige Muslime haben die Teilnahme am politischen Leben westlicher Länder ausgehend von der Idee der sogenannten "Minderheitenrechtslehre" erlaubt. Diese "Minderheitenrechtslehre" haben sie folgendermaßen definiert: "Sie ist eine Rechtslehre der besonderen Art, welche die Verknüpfung des Rechtspruches mit den Lebensumständen einer Gemeinschaft und dem Ort, an dem sie sich befindet, berücksichtigt. Es ist die Rechtslehre einer begrenzten Gemeinschaft mit besonderen Umständen. Es treffen Dinge auf sie zu, die auf andere nicht zutreffen. Derjenige, der sich dieser Rechtslehre annimmt, bedarf besonderer Kenntnisse der Sozialwissenschaften, insbesondere der Gesellschaftslehre, der Wirtschafts- und Politikwissenschaft sowie der internationalen Beziehungen."

Die Erlaubnis zur Teilnahme am politischen Leben haben sie mit verschiedenen Argumenten versucht zu rechtfertigen, die wichtigsten davon sind folgende:

### **a) Rationale Begründungen, dazu gehören:**

- die Staatsbürgerschaftsidee
- die globale Kommunikationsvernetzung, in der wir heute leben, wo die Kulturen sich vermischen

---

und verschiedene Völker an einem Ort leben.

**b) Islamrechtliche Rechtfertigungen, dazu gehört:**

- die Geschichte des Propheten Yusuf (a.s.) und die Behauptung,

er hätte an der Regierung in Ägypten partizipiert  
- der (vermeintliche) Nutzen, der sich dem Islam und den Muslimen daraus ergibt. So behaupten sie, dass "jede Position oder jedes Amt, das die Muslime selbst erlangt haben, jede geschaffene Möglichkeit, auf die das Amt inne habende Person Einfluss auszuüben, ein Gewinn für sie ist, um ihre Situation zu verbessern und die Gesetze und Regelungen zu korrigieren, die den Kern ihrer Existenz betreffen und mit der moralischen Philosophie des Islam unvereinbar sind. Dies gilt auch für die Einflussnahme auf die politischen Entscheidungen, die muslimische Völker anderswo betreffen. [...] Alle Rechtsmittel, die diesen edlen Zielsetzungen dienlich sind, sind in gleicher Weise gültig. Dies umfasst auch die Kandidatur von Muslimen für manche politischen Ämter oder die u. a. finanzielle Unterstützung von nichtmuslimischen Kandidaten - wenn dies für die Muslime vorteilhafter bzw. weniger schädlich ist. Allah hat es uns erlaubt, Nichtmuslimen gegenüber zuvorkommend zu sein und gute Beziehungen zu ihnen zu unterhalten - und dies unentgeltlich - wie

---

dann, wenn daraus ein klarer Gewinn und ein sicherer Vorteil resultiert."

- "Das Festhalten am quranischen Geographieverständnis: So gehört die Erde Allah, der Islam ist sein Glaube. [...] Die Stätte des Islam ist jeder Boden, auf dem der Muslim seines Glaubens sicher ist, auch wenn er unter einer Mehrheit von Nichtmuslimen lebt. Und die Stätte des Unglaubens ist jeder Boden, auf dem der Gläubige seines Glaubens nicht mehr sicher ist. Auch wenn die gesamte Bevölkerung sich dort zum Islam und seiner Kultur bekennt."

Dies sind die wichtigsten Argumente, die zur Rechtfertigung der Teilnahme am politischen Leben im Westen herangezogen werden. Es sind allesamt Argumente, die an der Wahrheit vorbeiführen. Ihre Ungültigkeit muss zumindest in Kurzform dargelegt werden, da eine ausführliche Untersuchung den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würde.





---

## Die Ungültigkeit der rationalen Begründungen

Grundsätzlich sollte die Untersuchung der Partizipationsmöglichkeit am politischen Leben in westlichen Ländern eine islamrechtliche und keine rationale (verstandesmäßige) Untersuchung sein. Denn bei Handlungen gilt prinzipiell das Festhalten am islamischen Rechtsspruch. Der islamische Rechtsspruch wird aber durch die Offenbarungstexte aus Quran und Sunna und ihre Hinweise belegt und nicht durch den (fehlbaren) menschlichen Verstand. Nachdem sie aber das Argument der Staatsangehörigkeit und der Einheit des Bodens unter die Prämisse der Erfüllung des Rechtsgegenstandes gesetzt haben, wollen wir ihnen darin folgen und es unter diesem Gesichtspunkt durchleuchten.

### Erstens: Die Staatsangehörigkeitsidee

So meinen sie: "Die Staatsangehörigkeitsidee, wie wir sie heute verstehen, war in der Welt unserer alten Gelehrten nicht vorhanden. Es existierte lediglich eine Art bildungsspezifische Zugehörigkeit zu einer gewissen Kultur oder politische Zugehörigkeit zu einem (Kaiser-)reich, die sich auf eine weltanschauliche Komponente stützte und Andersgläubi-

---

gen mit einem gewissen Vorbehalt entgegentrat, wobei Abweichungen im Toleranzgrad vorhanden waren, von der Spanischen Inquisition bis zum Schutzbefohlenen im Islam."

Und sie sagen: "Früher hat der Aufenthalt in einem anderen Land als dem Stammland nicht zum Erlangen des Staatsbürgerschaftsanspruches nach bestimmten Kriterien geführt, wie beispielsweise die Geburt im Gastland oder ein bestimmter Aufenthaltszeitraum, Eheschließung und Ähnliches. [...] Vielmehr wurde der Zuwanderer automatisch zum Bürger, wenn er mit der angestammten Bevölkerung Glaube und Kultur teilte. Widersprach er ihnen jedoch in diesen Punkten, dann blieb er fremd - egal, wie lange er sich bei ihnen aufhielt."

Auch behaupten sie: "Die alte Welt kannte kein internationales Recht und keine diplomatischen Beziehungen, die den Staat dazu verpflichten, Bürger anderer Staaten im eigenen Land zu schützen und, bis auf einige spezifische Angelegenheiten, in denen das Staatsbürgerschaftsrecht eine Sonderstellung vorschreibt, gleich wie die eigene, angestammte Bevölkerung zu behandeln."

Tatsächlich sind diese Ausführungen in verschiedener Hinsicht falsch, vor allem aber aus folgenden Gründen:

---

Die Staatsangehörigkeit ist ein Ausdruck, der in seiner Bedeutung dem von uns verwendeten Begriff der "Tabi'iyya" (Zugehörigkeit) ähnlich ist. Jeder, der die "Tabi'iyya", d.h. die Zugehörigkeit zum islamischen Staat trägt und sich entschlossen hat, in der Stätte des Islam zu leben, genießt vollen Betreuungsanspruch seitens des Staates, ganz abgesehen von seiner Rasse, seiner Hautfarbe oder seinem Glauben. Der Islam hat in punkto Gesetzgebung, Betreuung durch den Staat und Anwendung der Gesetze Muslime und Nichtmuslime gleichgestellt. Auch in den Rechten und Pflichten herrscht Gleichstellung bis auf wenige Punkte, die mit dem kultur- und religionspezifischen Aspekt verbunden sind. Im Vertrag von Medina steht:

«... وإنه من تبعنا من يهود فإن له النصر والأسوة ...»  
وإن يهود بني عوف أمة مع المؤمنين ، لليهود دينهم  
وللمسلمين دينهم، مواليتهم وأنفسهم ...»

**"[...] und wer uns von den Juden folgt, so hat er das Anrecht auf Unterstützung und Anteilnahme [...] und die Juden der Banu Auf sind eine Gemeinschaft mit den Gläubigen, den Juden ihr Glaube und den Muslimen ihr Glaube, ihre Angehörigen und sich selbst. [...]" (Sira von Ibn Hisham).**

Demzufolge kann nicht gesagt werden, die Idee der Staatsangehörigkeit ist eine neue Idee, die in ihrer

---

heutigen Bedeutung nicht vorhanden war, weil dies einfach nicht zutrifft. (Siehe auch die Bücher "Die Verfassungspräambel" und "Einwanderung in die Länder des Westen" aus unseren Veröffentlichungen)

Dass die westlichen Staaten Geburt und Eheschließung als Kriterien zur Erlangung der Staatsangehörigkeit festgelegt haben, ändert nichts an der Realität der Staatsangehörigkeit an sich. Denn sie ist ein Resultat des längeren Aufenthalts in einem Land, man erhält sie durch diese oder auch andere Kriterien. Zur Erlangung der Staatsangehörigkeit ist der Aufenthalt im Land das Entscheidende. Deswegen sind diese Kriterien bedeutungslos, denn das Wesen, die Bedeutung der Staatsangehörigkeit an sich, wird dadurch nicht beeinflusst, auch nicht die Gesetze, die daraus resultieren.

Ihre eingangs zitierte Behauptung, "Die alte Welt kannte kein internationales Recht und keine diplomatischen Beziehungen, die den Staat dazu verpflichten, Bürger anderer Staaten im eigenen Land zu schützen und [...] gleich wie die eigene, angestammte Bevölkerung zu behandeln", widerspricht den Tatsachen der Geschichte und des Islam. Denn die "alte Welt", wie sie es nennen, kannte sehr wohl das Prinzip von Vertragstreue und Berücksich-

---

tigung von Nachbarschaft und Schutzabkommen. Dieses Prinzip war bekannt und wurde von den Arabern bereits in der vorislamischen Zeit genauso wie von anderen Völkern, wie Äthiopien beispielsweise, angewendet. In der Geschichte des Negus und den ersten Auswanderern haben wir das beste Beispiel. Der Islam hat das Prinzip von Vertrags und Schutzprinzip rechtlich verankert und es entsprechend seinem Stellenwert detailliert ausgeführt. Er legte auch die Gesetze der "Ra'awiyya wa Tabi'iyya" (Betreuung und Zugehörigkeit) rechtlich fest und ging auch im Wortlaut auf Einzelheiten und Regelwerk ein. Beweis dafür sind dutzende Textstellen aus Quran und Sunna und die praktischen Anwendungsbeispiele in der islamischen Gesellschaft im Laufe der Geschichte. So berichtet eine Anzahl von Söhnen der Prophetengefährten von ihren Vätern, dass der Gesandte Allahs (s.) sprach:

«ألا من ظلم معاهداً أو انتقصه أو كلفه فوق طاقته  
أو أخذ منه شيئاً بغير طيب نفس فأنا حجيجه يوم القيامة»

**"Wer einem Mu'ahid (Vertragskontrahenten) Unrecht tut, ihm etwas abzwackt, Übermäßiges von ihm abverlangt oder ihm etwas ohne seine innerliche Akzeptanz wegnimmt, so bin ich sein Ankläger am Jüngsten Tage"** (überliefert von Abu Dawud und Al-Baihaqi). Im Vertrag von Medina steht:

---

«... وإنه من تبعنا من يهود فإن له النصر والأسوة...»

وإن يهود بني عوف أمة مع المؤمنين...»

**"[...] wer uns von den Juden folgt, dem steht Unterstützung und Anteilnahme zu [...] und die Juden der Banu Auf sind eine Gemeinschaft mit den Muslimen [...]"**. Ibn Zanjaweh berichtet in seinem Werk "Das Buch der Güter": Umar sichtete eines Tages einen alten Mann, der bettelte. Er gehörte zu den Schutzbefohlenen (Nichtmuslime, die Bürger des islamischen Staates sind und unter seinem Schutz stehen). Omar fragte ihn: "Was ist los mit dir?" Er antwortete: "Ich habe kein Geld, und ich muss die Jizya bezahlen." (Tribut, den die vermögenden, nichtmuslimischen Männer an den islamischen Staat abführen müssen). Da sagte ihm Omar: "Wir waren nicht gerecht zu dir. Bis in dein Alter nahmen wir den Tribut von dir, dann sollen wir ihn dir jetzt noch abverlangen? Sodann schrieb er zu seinen Stadthaltern, von einem alten Greis keine Jizya mehr zu verlangen."

Das Argument des Staatsbürgerschaftsrechts eignet sich weder als Rechtfertigung für die Teilnahme am politischen Leben noch für sonst etwas. Denn die Staatsangehörigkeit ist im Grunde ein Attribut für jemanden, der seine Zugehörigkeit zu einem Land mit anderen teilt. Auch wenn sie in natürlicher Weise

---

bedingt, dass sich der Muslim einer Summe von Landesregeln und -gesetzen fügen muss, so entscheidet sie trotzdem nicht über das göttliche Recht. Weder schränkt sie dessen umfassende Aussagen ein, noch bindet sie welche oder beeinflusst in irgendeiner Weise seine Gültigkeit. Wenn man nämlich die Teilnahme an einer Kufr-Regierung auf der Basis des Staatsbürgerschaftsrechts erlaubt, so könnte man auf der gleichen Basis auch das Bekriegen eines Muslim erlauben, was klarerweise ungültig ist. Zieht man die Staatsangehörigkeit als Rechtfertigung zur Partizipation heran, so macht man sie damit zu einer Quelle islamischer Rechtssprechung, die Erlaubtes verbieten und Verbotenes erlauben kann. Dies steht jedoch im diametralen Widerspruch zum fundamentalen Selbstverständnis des Islam.

### **Zweitens: Die Idee der Einheit des Bodens**

Die wissenschaftlichen Entdeckungen, die technischen Erfindungen und die große Entwicklung im Bereich der Telekommunikation haben aus großen weiten Welt ein kleines Dorf gemacht. Diese Tatsache hat jedoch nichts mit der Bestimmung von Ideen und Konzepten zu tun, die das Verhalten von Menschen prägen. Ebenso hat es nichts mit der Festlegung von Staatsgesetzen oder den Handlungskriterien einer Gesellschaft zu tun. Die zeitliche oder

---

örtliche Nähe macht aus einem Muslim noch lange keinen Kapitalisten und aus einem Kapitalisten noch lange keinen Muslim. Genauso wenig wird das Erlaubte dadurch verboten oder das Verbotene dadurch erlaubt.

Die Behauptung, dass die revolutionäre Entwicklung im Bereich der Telekommunikation zu einer globalen Einheit des Bodens und zur Vermischung und Vernetzung der Kulturen geführt hat, was die gesamte Welt zur Koexistenzidee tendieren ließ, ist schlichtweg falsch. Denn die Revolution im Bereich der Informationstechnologie, hinter der die kapitalistischen Konzerne stehen, hat maßgeblich zur globalen Hegemonie der kapitalistischen Ideologie und zur Verbannung des Islam als Ideologie und Lebensordnung beigetragen. Die Koexistenzidee, über die in westlichen Veröffentlichungen und Medien so viel geredet wird und der nicht wenige Muslime blindlings nacheifern, bedeutet keineswegs die gegenseitige "kulturelle Befruchtung" oder die Akzeptanz des anderen in seiner Eigenart, sondern vielmehr die Unterwerfung der Muslime unter das kapitalistische System und Gedankengut, sei es in ihren Ländern oder in den Ländern des Westens.

Gegenseitiges Verständnis und Koexistenz zwischen Muslimen und anderen Menschen in westlichen Ländern muss auf der Grundlage des Respekts der kulturellen, bildungsspezifischen und religiösen



---

Eigenheiten aufbauen und nicht das Ziel haben, sie aufzulösen, auszumerzen und nach westlichen Vorstellungen zu ersetzen. Die Partizipation am politischen Leben im Westen, wie sie heute stattfindet, bedeutet nichts weiter als die Auflösung der spezifischen Identität der Muslime. Sie werden von den Rechtsnormen ihres Glaubens entfernt, man zwingt sie dadurch, das westliche Gedankengut anzunehmen, danach zu handeln, dazu aufzurufen. Wo bleibt dann die viel zitierte Koexistenz?



---

# Die Ungültigkeit ihrer islamrechtlichen Argumentation

## Erstens: Die Geschichte von Yusuf (a.s.)

Die Geschichte des Propheten Yusuf (a.s.) ist nicht dazu geeignet, die Partizipation an den westlichen Regierungen, Parteien oder Parlamenten zu rechtfertigen, und dies aus mehreren Gründen, von denen wir zwei ausführlich darstellen wollen:

1. In der Grundlagenlehre des islamischen Rechts (Usul Al-Fiqh) ist festgelegt worden, dass die Rechtssprechung der vorislamischen Offenbarung für uns keine Rechtssprechung ist. Der Beleg dafür ist die folgende Aussage Allahs:

﴿وَأَنْزَلْنَا إِلَيْكَ الْكِتَابَ بِالْحَقِّ مُصَدِّقًا لِمَا بَيْنَ يَدَيْهِ مِنَ الْكِتَابِ وَمُهَيِّمًا عَلَيْهِ فَاحْكُم بَيْنَهُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ عَمَّا جَاءَكَ مِنَ الْحَقِّ لِكُلِّ جَعَلْنَا مِنْكُمْ شِرْعَةً وَمِنْهَاجًا﴾

***"Und wir haben zu dir das Buch mit der Wahrheit herabgesandt, bestätigend für jene Bücher, die vor ihm offenbart wurden und darüber waltend. So richte unter ihnen nach dem, was Allah zu dir herabgesandt, hat und folge ihren Neigungen nicht, um dich von dem abzubringen, was an Wahrheit zu dir***

---

***gekommen ist. Jedem von euch (Propheten) haben wir eine eigene Gesetzgebung und einen eigenen Plan gegeben." (Al-Maida 5, Aya 48)***

Die wenigen unter den Gelehrten, die das Befolgen früherer Propheten und Schriften erlaubt haben, verknüpften es mit dem Zusatz "was nicht (durch die islamische Rechtssprechung) annulliert wurde".

Demgemäß lautet ihr Grundsatz: "Das offenbarte Recht der Völker vor uns (Muslimen) ist auch Recht für uns, solange es nicht (durch das islamische Recht) annulliert wurde." Es wurden bereits an früherer Stelle Rechtsbelege aus Quran und Sunna dargestellt, die das Regieren nach etwas anderem als der Offenbarung Allahs entschieden für verboten erklären. Schon deshalb eignet sich die Geschichte des Propheten Yusuf (a.s.), der ihrer Behauptung zufolge nach Gesetzen des Kufr regiert hätte, nicht als Beleg, um für uns die Teilnahme an Kufr-Regierungen zu rechtfertigen, da auch nach ihrem Grundsatz diese Handlung nach einer früheren Offenbarung durch die islamische eindeutig annulliert wurde.

2. Wenn wir das offenbarte Recht der Völker vor uns auch für uns zum Recht erklären - wie es im Fall von Yusuf (a.s.) versucht wird -, dann müssten wir auch das Niederwerfen vor einem Menschen erlauben, wie es im Yusuf'schen Recht der Fall war. Allah, der Erhabene, sagt:

---

﴿وَرَفَعَ أَبَوَيْهِ عَلَى الْعَرْشِ وَخَرُّوا لَهُ سُجْدًا وَقَالَ يَا أَبْتِ  
هَذَا تَأْوِيلُ رُؤْيَايَ مِنْ قَبْلُ﴾

**"Und er (Yusuf) hob seine Eltern auf den Thron, und sie warfen sich vor ihm nieder. Er sprach: ,O mein Vater, dies ist die Deutung meines früheren Traumes'." (Sura Yusuf 12, Aya 100)**

Wenn nun gesagt wird, dies sei in unserem Glauben nicht erlaubt, da folgender Bericht von Abdullah Ibn Abi Aufa überliefert wird: Als Mu'ath aus Syrien zurückkam, warf er sich vor dem Propheten (s.) nieder. Der Prophet fragte ihn:

«ما هذا يا معاذ؟»

**"Was tust du da Muath?"** Und Muath antwortete: "Ich ging nach Syrien und sah die Menschen sich vor ihren Bischöfen und Patriarchen niederwerfen, da wollte ich, dass wir das gleiche vor dir tun." Da sagte der Gesandte Allahs (s.):

«فلا تفعلوا. فإنني لو كنت آمراً أحداً أن يسجد لغير الله،  
لأمرت المرأة أن تسجد لزوجها»

**"Tut das nicht. Wenn ich jemandem befehlen, würde, sich vor einem anderen als Allah niederzuwerfen, so hätte ich der Frau befohlen sich vor ihrem Mann niederzuwerfen!"** (überliefert von Ibn Maja und Ibn Hibban)

---

Wenn dieser Hadith nun dazu reicht, um eine erklärt gültige Handlungsweise aus dem Yusuf'schen Recht - nämlich die Niederwerfung vor einem Menschen - für uns ungültig zu machen, reichen dann nicht dutzende von Ayat und Hadithen dazu aus, um das Regieren nach etwas anderem als der Offenbarung Allahs oder die Partizipation daran zu verbieten? Allah, der Erhabene, sagt:

﴿وَأَنِ احْكُم بَيْنَهُم بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ وَاحْذَرْهُمْ أَنْ يَفْتِنُوكَ عَنْ بَعْضِ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْكَ فَإِنْ تَوَلَّوْا فَاعْلَمُوا أَنَّمَا يُرِيدُ اللَّهُ أَنْ يُصِيبَهُمْ بِبَعْضِ ذُنُوبِهِمْ وَإِنَّ كَثِيرًا مِّنَ النَّاسِ لَفَاسِقُونَ﴾

***“Und richte unter ihnen nach dem, was Allah herabgesandt hat, und folge ihren Neigungen nicht. Nimm dich vor ihnen in Acht, dass sie dich nicht von einem Teil dessen abbringen, was Allah zu dir herabgesandt hat. Wenn sie sich jedoch abkehren, dann wisse, dass Allah sie mit einigen ihrer Sünden strafen möchte. Und viele der Menschen sind wahrlich Frevler.”*** (Sura Al-Maida 5, Aya 49)

Wenn sie nun die Niederwerfung vor Menschen erlaubten, würden sie dem klaren Offenbarungstext widersprechen. Erlaubten sie es nicht, um dem annullierenden Text zu entsprechen, dann müssen sie in gleicher Weise die Partizipation am Kufr-

---

System verbieten. Denn annullierende Texte - wenn sie existieren - müssen in allen betreffenden Fällen angewendet werden. Die Annullierung in einem Fall anzuwenden und im anderen nicht, bedeutet das Befolgen der eigenen Launen und nicht der Gesetze Allahs.

Dies alles unter der Hinnahme der Behauptung, dass der Prophet Yusuf (a.s.) wirklich an der Regentschaft des Kufr partizipiert hat. Betrachten wir jedoch die Texte des Quran in der Geschichte von Yusuf, so sind es klare Beweise, die der diffamierenden Behauptung, er habe nach dem Kufr regiert, entschieden widersprechen. Ihn hat doch Allah, der Erhabene mit den Worten gelobt:

﴿إِنَّهُ مِنْ عِبَادِنَا الْمُخْلَصِينَ﴾

**"Er gehört zu Unseren erlauchten Dienern!"** (Yusuf 12, Aya 24) Und er war es, der seinen Herrn gebeten hat, ins Gefängnis zu kommen, um nicht in die Sünde zu fallen:

﴿قَالَ رَبِّ السِّجْنُ أَحَبُّ إِلَيَّ مِمَّا يَدْعُونَنِي إِلَيْهِ وَإِلَّا تَصْرِفْ عَنِّي كَيْدَهُنَّ أَصْبُ إِلَيْهِنَّ وَأَكُنْ مِنَ الْجَاهِلِينَ﴾

**"Herr, das Gefängnis ist mir wahrlich lieber als das, zu dem sie mich auffordern. Wenn du die List der Frauen nicht von mir abwendest, könnte ich Verlangen nach ihnen bekommen und zu den**

---

**Unwissenden gehören!"** (Yusuf 12, Aya 33)

Als er im Gefängnis saß und die Botschaft Allahs verkündete, legte er deutlich dar, dass man nach dem Gesetz Allahs richten muss:

﴿يَا صَاحِبِي السِّجْنِ أَرْبَابٌ مُتَفَرِّقُونَ خَيْرٌ أَمْ اللَّهُ الْوَاحِدُ الْقَهَّارُ ۚ مَا تَعْبُدُونَ مِنْ دُونِهِ إِلَّا أَسْمَاءٌ سَمَّيْتُمُوهَا أَنْتُمْ وَءَابَاؤُكُمْ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ بِهَا مِنْ سُلْطَانٍ إِنْ الْحُكْمُ إِلَّا لِلَّهِ أَمَرَ أَلَّا تَعْبُدُوا إِلَّا إِيَّاهُ ذَلِكَ الدِّينُ الْقَيِّمُ وَلَكِنَّ أَكْثَرَ النَّاسِ لَا يَعْلَمُونَ﴾

**"Meine beiden Mitgefangenen! Sind verschiedene Herren besser oder Allah, der Eine, der Allgewaltige? Ihr dienet an seiner Statt bloßen Namen, die ihr und eure Väter hervorgebracht habt, wozu Allah aber keine Vollmacht herabgesandt hat. Die Entscheidung steht Allah allein zu. Er hat befohlen, dass ihr nur Ihm dienen sollt. Das ist der richtige Glaube. Aber die meisten Menschen wissen (es) nicht."** (Yusuf 12, Aya 39-40). Wenn der Prophet Yusuf (a.s.) selbst erklärt, dass die Entscheidung, der Rechtsspruch, allein Allah zusteht, es seinen Mitgefangenen nahe legt und die Abkehr davon als sündhaft, als Unwissenheit bezeichnet, ist es dann denkbar, dass er selbst diese Sünde einige Zeit später begeht und ihr sogar jahrelang unbekümmert frönt?

Nach all diesen eindeutigen Darlegungen kommen

---

jetzt Muslime, auf der Suche nach einer Rechtfertigung für ihre Partizipation am Kufr-System, und stellen den Propheten Yusuf (a.s.), diesen reinen, schamhaften Menschen, zu jenen dazu, die nicht wissen und nach etwas anderem richten, als der Gesetzgebung Allahs?

(Für weitere Ausführungen sei auf die Literatur der Partei bezüglich der Partizipation an den Systemen des Kufr verwiesen)

### **Zweitens: Nutzen und Interesse (Al-Maslaha)**

Mit der "Maslaha", dem Interesse, meinen die Befürworter jenen Nutzen, "dessen Erfüllung vom Gesetzgeber nicht durch einen Rechtspruch festgelegt wurde und wofür es keinen Rechtsbeleg für dessen Approbation oder Negation gibt." Andere haben die "Maslaha" folgendermaßen definiert: "Die Beschreibung einer Tat, aus der immer oder meistens ein Nutzen für die Gemeinschaft oder die Einzelpersonen resultiert!"

Die Befürworter der Teilnahme am politischen Leben im Westen behaupten, dass ihre Beweisführung sich auf die Erbringung der "Maslaha", des Nutzens für die Muslime, stützt. Es gehe um "die Abwägung des Besseren aus zwei Alternativen bzw. des Schlechteren, um die Erlangung des größten zweier möglicher Nutzen, indem der kleinere ignoriert



---

wird, und um die Verhinderung des größten zweier möglicher Schäden, indem der geringere ertragen wird."

Die Ungültigkeit dieser Aussage wird aus Folgendem klar:

1. Die Festlegung von Schaden und Nutzen obliegt Allah, dem Herrn der Welten. Was das göttliche Recht zu tun verlangt hat, ist "Maslaha" und nützlich. Was es verboten hat, ist schädlich. Dies ist auch die Bedeutung der quranischen Aussage:

﴿كُتِبَ عَلَيْكُمُ الْقِتَالُ وَهُوَ كُرْهُ لَكُمْ وَعَسَى أَنْ تَكْرَهُوا شَيْئًا  
وَهُوَ خَيْرٌ لَكُمْ وَعَسَى أَنْ تُحِبُّوا شَيْئًا وَهُوَ شَرٌّ لَكُمْ  
وَاللَّهُ يَعْلَمُ وَأَنْتُمْ لَا تَعْلَمُونَ﴾

***"Es ist euch das Kämpfen vorgeschrieben, obwohl es euch zuwider ist. Vielleicht ist euch aber etwas zuwider, was gut für euch ist, und vielleicht ist euch etwas lieb, was schlecht für euch ist, denn Allah weiß es und ihr wisst es nicht!"*** (Al-Baqara 2, Aya 216)  
Bewahre uns Allah davor, dass unser Nutzen im Verbotenen liegt, und bewahre uns Allah davor, dass wir den Nutzen im Verbotenen suchen.

Außerdem stellt sich die Frage, wer diesen Nutzen festlegen darf, wo die Muslime doch in vielen Dingen

---

so uneins sind. Die Auseinandersetzungen unter ihnen sind so offensichtlich, dass jedes Kind darüber Bescheid weiß. Wir sehen die Macht- und Flügelkämpfe in den Moscheen, das Bestreben, sie und vor allem ihre finanziellen Quellen zu kontrollieren. Fast kein muslimisches Gebetshaus im Westen blieb vor Auseinandersetzungen gefeit. Uns allen ist diese Tatsache bekannt. Wie kann dann noch mit Nutzen argumentiert werden? Wer legt fest, was nützlich ist und was nicht, wo sich die Geister doch schon bei ganz einfachen Dingen scheiden? Fast keine Wahl findet statt, ohne dass die Muslime darüber uneins wären. Beispiel hierfür sind die letzten Präsidentschaftswahlen in Frankreich, wo manche Muslime ihren Nutzen bei Chirac sahen, andere wiederum bei Jospin und manche sogar bei LePen.

2. Voraussetzung bei jenen, die den Nutzen propagieren, ist, dass dieser Nutzen real und nicht fiktiv ist. Den Nutzen jedoch, den sich die Muslime aus der Partizipation am politischen Leben erhoffen, ist zumeist fiktiv und nicht wirklich real. Im Grunde liegt der einzige reale Nutzen darin beim Westen.

Diesbezüglich haben wir in George Bush jun. ein lehrreiches Beispiel erhalten. Das denkbar knappe Wahlergebnis hat er mit Hilfe der Stimmen vieler Muslime für sich entschieden. Eine große Zahl an Muslimen dachte, dass dieser Mann ihnen ein

---

islamisches Interesse erfüllen wird, dass sich in der Erlaubnis äußert, Institutionen zu gründen, was ihnen hilft, das Bild des Islam zu verbessern, und viele Angelegenheiten der Muslime - in Palästina und anderswo - unterstützen wird. Als er gewählt wurde und das Amt übernahm, entfachte er jedoch einen neuen Kreuzzug und begann die Muslime unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung zu töten, zu verfolgen und zu vertreiben.

Die Realität zeigt uns also, dass der behauptete Nutzen, der sich aus der Partizipation am politischen Leben im Westen ergibt, fiktiv ist und nicht real. Die Stimmen der Muslime werden vielmehr für ihre Interessen ausgenutzt. Weder wird sich ihre auf Profit ausgerichtete Politik ändern, noch werden sie ihre vitalen Interessen aufgeben, nur weil wir sie gewählt oder an ihren Institutionen partizipiert haben. Der erste, der das Banner "Der Islam als Ersatzfeind" auf politischer westlicher Ebene hochgehalten hat, war der damalige amerikanische Verteidigungsminister und heutige Vizepräsident Dick Cheney auf der Münchner "Konferenz für internationale Sicherheit" im Jahre 1991 - der gleiche Dick Cheney, dem die Muslime gemeinsam mit George Bush jun. ihre Stimme gegeben haben. Betrachten wir doch einmal diese Permanenz im Standpunkt, dieses Festhalten des Westens an seinen Ideen und Interessen, und fragen uns nun: Hat uns unsere

---

"Partizipation am politischen Leben" etwas genutzt?  
Ist dieser vorgegebene Nutzen echt oder nur fiktiv?

3. Den Nutzen, von dem sie sprechen und als Beweisführung heranziehen, definieren sie selbst als jenen Nutzen, "dessen Erfüllung vom Gesetzgeber nicht durch einen Rechtsspruch festgelegt wurde und wofür es keinen Rechtsbeleg für dessen Approbation oder Negation gibt". Die Teilnahme an der Regentschaft des Unglaubens gehört zu jenen "Interessen", die durch die absolut authentischen, eindeutigen Rechtsbelege klar negiert und für ungültig erklärt wurden. Einige dieser Rechtsbelege wurden an früherer Stelle angeführt. Wie kann nun ein vermeintliches "Interesse" als Beleg herangezogen werden, wenn das göttliche Recht es klar negiert und verboten hat?

4. Jene, die die eingangs erwähnte Aussage das Interesse betreffend getätigt haben, dass es um "die Abwägung des Besseren aus zwei Alternativen bzw. des Schlechteren, um die Erlangung des größten zweier möglicher Nutzen, indem der kleinere ignoriert wird, und um die Verhinderung des größten zweier möglicher Schäden, indem der geringere ertragen wird", geht, meinen damit jene unvermeidbaren Situationen, mit denen der Muslim konfrontiert werden kann, ohne einen Ausweg zu haben.

---

Beispiel dafür ist der Fall einer sich in Lebensgefahr befindenden Frau, die von einem fremden Mann gerettet wird und dabei unweigerlich ihre Blöße zeigt. In diesem Fall soll der Mann sie trotzdem retten, auch wenn er ihre Blöße sieht. In anderen Fällen, wo sich das vermeiden lässt, ist die Anwendung dieser Regel unzulässig. Die Partizipation an den Systemen des Unglaubens lässt sich zweifelsohne vermeiden. Darüber hinaus muss die Abwägung des Besseren aus zwei Alternativen bzw. des Schlechteren durch das göttliche Recht erfolgen und nicht durch den Verstand. Nachdem die Muslime ihrem fehlbaren Verstand das Recht der Abwägung und Festlegung gegeben haben, obwohl darüber keine Einigkeit erlangt werden kann, da Geister und Sichtweisen divergieren, haben sie nun George Bush jun. ihre Stimme gegeben und nicht Al Gore. Sie wählten ihn auf Basis dieser Regel. Haben sie jetzt den "größten zweier möglicher Schäden" wirklich verhindert oder eher herbeigeführt?

Darüber hinaus gibt es für einen Muslim nach der Vielgötterei keinen Schaden mehr der größer wäre als das Regieren nach etwas anderem als der Offenbarung Allahs. Im Grunde sind es Zwillingsgeschwister. Allah, der Erhabene, hat, als Er uns den Jihad gebot, verlangt, dass wir unser Leben billig opfern, um die Menschen den Gesetzen des Islam zu

---

unterwerfen. In gleicher Weise hat er verlangt, unser Leben billig zu opfern, wenn es um die Erhaltung der islamischen Gesetzgebung geht. So hat er uns befohlen, den Herrscher im Islamischen Staat, der mit der Anwendung von offenkundigen Kufr-Gesetzen beginnt, für die wir einen klaren Beleg haben, mit der Waffe zu bekämpfen. Wie kann nun von Muslimen verlangt werden, einige vergängliche Interessen in westlichen Ländern dem größten Interesse des Glaubens überhaupt, nämlich der Eingrenzung der Regentschaft auf die Offenbarung Gottes, vorzuziehen? Für die Gelehrten steht fest, dass die Erhaltung des Glaubens allen anderen islamrechtlichen Zielsetzungen, wie die Erhaltung des Lebens, der Nachkommenschaft und Ähnlichem, vorsteht. Es muss auch erwähnt werden, dass sich die Gelehrten darüber einig sind, dem Muslim den Aufenthalt in der Stätte des Unglaubens (Dar Al-Kufr) zu verbieten, wenn er für sich oder seine Angehörigen um den Glauben bangen muss oder befürchtet, in die Sündhaftigkeit zu verfallen. In diesem Fall wäre es seine Pflicht, in ein Land zu ziehen, in dem er seines Glaubens sicher sein und sich vom Sündhaften fernhalten kann, egal, welchen finanziellen Verlust er dabei hinnehmen muss. Jedes Unheil bleibt - verglichen mit dem Unheil im Glauben - gering. Allah, der Erhabene, sagt:

﴿إِنَّ الَّذِينَ تَوَفَّاهُمُ الْمَلَائِكَةُ ظَالِمِي أَنْفُسِهِمْ قَالُوا فِيمَ كُنْتُمْ  
 قَالُوا كُنَّا مُسْتَضْعَفِينَ فِي الْأَرْضِ قَالُوا أَلَمْ تَكُنْ أَرْضَ اللَّهِ وَاسِعَةً  
 فَتُهَاجَرُوا فِيهَا فَأُولَئِكَ مَاوَاهُمْ جَهَنَّمَ وَسَاءَتْ مَصِيرًا﴾

*"Zu jenen, die von den Engeln abberufen werden und gegen sich selbst gefrevelt haben, sagen die Engel: 'In was für Umständen ward ihr?' Sie antworten: 'Wir waren im Land unterdrückt (und konnten es deshalb nicht wagen, uns zum Glauben zu bekennen).' Da sagen sie: 'War denn die Erde Allahs nicht weit genug so dass ihr hättet auswandern (und in der neuen Umgebung als Gläubige leben) können?' Diese (Schwächlinge) wird die Hölle aufnehmen - welch schlimmes Ende!" (Al-Nisa 4, Aya 97). Wie kann nach so einer Warnung von den Muslimen noch verlangt werden, dass sie selbst mit all den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften die Sünde der Teilnahme am politischen Leben auf sich nehmen sollen, nur weil sie in westlichen Ländern leben, wo ihnen von Gott doch befohlen wurde, diese Länder zu verlassen, sobald sie unvermeidbar in Sünde fallen?*

### **Drittens: Der Begriff: der Stätte (al-Dar)**

Die Stätte des Islam (Dar al-Islam) ist jenes Land, in dem die Gesetze des Islam angewendet werden und

---

dessen Schutz durch den Islam gewährleistet ist. Die Stätte des Kufr (Dar al-Kufr) ist jenes Land, in dem die Gesetze des Kufr angewendet werden oder dessen Schutz durch den Islam nicht gewährleistet ist.

Einige Leute unserer Tage allerdings erachten den Begriff der Stätte (al-Dar) als einen durch Zeit und Ort veränderlichen Begriff. Sie sagen: "Die Kinder der muslimischen Minderheiten sollten sich nicht an die historischen juristischen Termini binden, die in der Offenbarung nicht enthalten sind, wie der Begriff 'Dar al-Islam' oder 'Dar al-Kufr'. Vielmehr sollten sie von der quranischen Sichtweise ausgehen:

﴿إِنَّ الْأَرْضَ لِلَّهِ يُورِثُهَا مَنْ يَشَاءُ مِنْ عِبَادِهِ وَالْعَاقِبَةُ لِلْمُتَّقِينَ﴾

***'Die Erde gehört Allah, Er vererbt sie, wem Er will von seinen Dienern. Das Jenseits aber gehört den Gottesfürchtigen!'*** " (Al-A'raf 7, Aya 128).

Von diesem Verständnis ausgehend, erlaubten sie dem Muslim in den Ländern des Westens zu leben, sie als seine Heimat und sein Land zu betrachten, an ihrem Aufbau und ihrem Erhalt mitzuwirken. Sie erlaubten ihm aber auch, am politischen und gesellschaftlichen Leben vorbehaltlos teilzunehmen.

Tatsache ist aber, dass die Anhänger dieser Meinung mehrere Dinge verwechseln, unter anderem:



---

## 1. Die Verwechslung von Meinung und Rechtsmeinung

Jene, die zur Partizipation am politischen Leben im Westen aufrufen, haben der Definition des Begriffs "Dar" den individuellen, persönlichen Charakter bewusst übergezogen. So sagen sie: "Es ist ein Gelehrterterminus, der in der Offenbarung nicht vorkommt." Dies ist eine gefährliche Behauptung, denn sie suggeriert, dass die ehrbaren großen Gelehrten, wie Abu Hanifa, Al-Shafii, Abu Yusuf, Ibn Al-Qasim oder Al-Musni sich diese Definitionen selbst erdacht hätten - so quasi "aus der Nase gezogen". Sie verschweigen dabei bewusst die Tatsache, dass diese islamrechtlichen Definitionen, wie auch die Definition des Begriffs "Ijara" (Mietvertrag) oder "Ghani-ma" (Beute), islamische Rechtssprüche darstellen, die durch Rechtsbelege aus den islamischen Offenbarungsquellen abgeleitet wurden.

Die Definition des Begriffs "Al-Dar" wurde aus einer Summe von Offenbarungstexten entnommen, wie z.B. dem Ausspruch des Gesandten (s.):

«ثم أدعهم إلى التحول من دارهم إلى دار المهاجرين وأخبرهم  
أنهم إن فعلوا ذلك فلهم ما للمهاجرين وعليهم  
ما على المهاجرين...»

**"[...] Ruf sie sodann dazu auf, sich von ihrem "Dar"**

---

**(Stätte) in den "Dar" (Stätte) der Auswanderer (Muhajirun) zu verändern. Und teile ihnen mit, wenn sie das tun, dann steht ihnen das zu, was den Auswanderern zusteht, und ihnen das obliegt, was auch den Auswanderern obliegt. [...]**" (überliefert bei Muslim von Buraidah) Wenn man also die Definition eines Begriffes diskutieren möchte, so muss man die Rechtsbelege, aus denen er hervorgegangen ist, diskutieren. Möchte man eine neue Definition festlegen, die der ersten widerspricht, so muss man die stärkeren Rechtsbelege vorlegen, die diese Neudefinition erfordern - Ein Vorgang aber, dem diese "Begriffsreformer" gänzlich ausgewichen sind.

Darüber hinaus ist bekannt und vereinbart, dass die Bedeutung, der Inhalt eines Begriffes, das Entscheidende ist und nicht der Begriff selbst. Es gilt die Regel: "Kein Vorbehalt bei der Verwendung von Termini, solange sie nicht dem göttlichen Recht widersprechen". Bei einem verwendeten Terminus ist also stets sein Inhalt das Entscheidende. Wer die Offenbarungstexte exakt untersucht, wird feststellen, dass sie sehr wohl zwischen jenem Land unterschieden haben, das durch den Islam regiert wird und von den Muslimen geschützt wird, und jenem, das nicht durch den Islam regiert wird und dessen Schutz in Händen der Nichtmuslime liegt.

Wer also den Terminus negiert, der will damit nichts anderes, als seinen Inhalt negieren, um Integration,

---

Partizipation an Regierung und Parlament und Ähnliches zu propagieren.

## 2. Die Verwechslung der Begriffe "Al-Ard" (der Boden) und "Al-Dar" (die Stätte)

Dass die Erde Allah gehört, ist eine Tatsache, die ein Muslim, der an den Schöpfer der Himmel und der Erde glaubt, nie anzweifeln wird. Diese Frage ist jedoch klar getrennt von der Untersuchung, ob ein Land nach den islamischen Gesetzen regiert wird und den Schutz des Islam genießt oder nicht. Würden wir nämlich von der Sichtweise dieser Leute und nach ihrer Logik vorgehen, dann könnten wir auch das Existenzrecht der Juden in Palästina erlauben, mit ihrem eigenen zionistischen Staatsgebilde, da der Boden ja Allah gehört und sie heute dort leben. Auch würden wir damit das Konzept der Verkündung und Verbreitung des Islam für ungültig erklären.

Jawohl, die Erde ist die Erde Allahs. Aber diese Erde ist aufgeteilt in einen Teil, in dem das Gesetz Allahs regiert, und einen anderen, in dem das Gesetz des Götzen regiert. Allah hat befohlen, dass Sein Gesetz auf Seiner Erde regiert, und dass sie von Unglaube und Heidentum gereinigt wird:

﴿الَّذِينَ إِن مَكَّانُهُمْ فِي الْأَرْضِ أَقَامُوا الصَّلَاةَ وَءَاتَوْا الزَّكَاةَ  
وَأَمَرُوا بِالْمَعْرُوفِ وَنَهَوْا عَنِ الْمُنْكَرِ وَاللَّهُ عَاقِبَةُ الْأُمُورِ﴾

---

***"Diejenigen, die, wenn Wir ihnen auf der Erde Macht geben, das Gebet aufrecht halten, die Zakat entrichten, gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist. Und Allahs ist die Folge aller Dinge." (Al-Hajj 22, Aya 41)***

﴿وَلَقَدْ كَتَبْنَا فِي الزَّبُورِ مِنْ بَعْدِ الذِّكْرِ أَنَّ الْأَرْضَ يَرِثُهَا  
عِبَادِي الصَّالِحُونَ ﴿٢١﴾ إِنَّ فِي هَذَا لَبَلَاغًا لِقَوْمٍ عَابِدِينَ ﴿٢٢﴾﴾

***"Wir haben doch im Psalter (Zabur) nach der Mahnung geschrieben, dass meine rechtschaffenen Diener (der-einst) die Erde erben werden. Darin liegt wahrlich eine Verkündung für Leute, die (uns zu) dienen (bereit sind)." (Al-Anbia' 21, Aya 105-106)***

Deswegen ist es gar nicht zulässig, dass der Unglaube auf der Erde regiert. Denn Allah ist der absolute Herrscher, der Herr der Welten. Kein anderes Wort darf in Seinem Reich Gültigkeit haben als das Seine. Deswegen hat Allah den Jihad befohlen, um Sein Wort auf Seiner Erde zu erheben und Seine Regentschaft auf Seiner Erde wiedereinzuführen, nachdem man sie jenen Ungläubigen entrisen hat, die sich ungerechterweise an Seinem Reich vergriffen haben. Allah hat diejenigen, die im Kampf in Seinem Namen gefallen sind, zu Märtyrern gemacht, denen der höchste Lohn bei ihrem Herrn

---

zusteht. Grundsätzlich muss also die Regentschaft des Islam auf der gesamten Erde vorherrschen, nicht das Einverständnis mit der Regentschaft des Kufr und die Hingabe und Unterwerfung unter ihm, alles nur aus Liebe zum Diesseits und seinen vergänglichen Gütern, aus Abscheu vor dem Tod und aus Abkehr von dem, was Allah Seinen gläubigen Dienern an großartigem, immerwährendem Lohn im Jenseits versprochen hat.



---

## **Des Verbotenen bedarf man nicht, denn im Erlaubten findet man Genüge**

Das Verbot, am politischen Leben im Westen zu partizipieren, bedeutet für die hier ansässigen Muslime nicht, sich abzuschotten und den Kontakt mit der Bevölkerung zu meiden. Vielmehr sollen sie unter und mit ihnen ein normales Leben führen. Sie müssen sich an die Rechtssprüche des Islam halten, sie sollen beeinflussen und nicht beeinflusst werden, da sie die Träger einer globalen Botschaft sind und einer Kultur, an die keine andere herankommt.

Was man durch die Partizipation am politischen Leben erreichen möchte ist eine Anzahl von Forderungen und Interessen, wie die Unterstützung der Muslime und ihrer Angelegenheiten und die Bereitstellung der besten Voraussetzungen zur Verkündung des Islam. Den muslimischen Zuwanderern soll auch gewährleistet werden, die islamischen Rechtsgebote ohne Einengung erfüllen zu können. Dazu gehören Heiratsrecht, Nahrungsvorschriften, die islamische Kleidungs Vorschriften der Frau und ähnliche islamrechtliche Forderungen. Diese Dinge können durch die Befolgung des islamischen Rechtsweges erreicht werden, ohne deswegen in

---

Sündhaftigkeit zu verfallen oder mit Notwendigkeiten und Nutzsuche zu argumentieren, um Verbotenes zu erlauben. Allah, der Erhabene, hat uns durch das Erlaubte ermöglicht, das Verbotene zu entbehren. Er hat uns Möglichkeiten und Alternativen zur Verfügung gestellt, die zur Erfüllung unserer Anliegen ausreichen.

Die nachfolgende Darstellung einiger Alternativen, die praktisch und islamisch erlaubt sind, darf die Muslime aber nicht über die eigentliche und einzige fundamentale Gesamtlösung hinwegtäuschen, die ihre Probleme wirklich lösen und ihre Wünsche und Anliegen erfüllen kann, nämlich die Errichtung des Kalifats. Denn die Schwäche, Zerrüttung, Erniedrigung und Geringschätzung, die Muslime heute erfahren und die Gier ihrer Feinde aufkommen ließ, ist auf das Fehlen des Imams, des Kalifen, zurückzuführen, der sich ihrer Angelegenheiten annimmt, sich um ihre Umstände sorgt, sich einsetzt für sie, wenn ihnen Unrecht widerfahren ist und sie schützt, wenn jemand ihnen Böses antun möchte. Von Abu Huraira wird berichtet, dass der Prophet (s.) sprach:

«إِنَّمَا الْإِمَامُ جَنَّةٌ. يُقَاتِلُ مِنْ وِرَائِهِ وَيَتَّقَى بِهِ»

**"Der Imam ist ein Schutzschild; man kämpft hinter ihm und schützt sich durch ihn."** (überliefert von Muslim)

Ein Blick auf die Realität zeigt uns den Unterschied

---

zwischen einem Muslim und einem anderen. Der Amerikaner beispielsweise wird respektiert und geehrt. Wo immer er ist, überlässt man ihm den Vortritt. Wenn er spricht, hört man ihm zu. Wenn er fehlt, dann fragt man nach ihm. Um den Muslim jedoch schert man sich nicht. Man kümmert sich nicht um seine Anliegen. Wenn er fehlt, vermisst ihn niemand. Wenn er getötet wird, bleibt sein Blut ungesühnt - dies, obwohl der Prophet (s.) sagte:

«لذوال الدنيا أهون على الله من قتل رجل مسلم»

**"Der Untergang der Welt ist wahrlich leichter für Allah als das Töten eines Muslim!"** (Bei Tirmithi von Abdullah Ibn Umar)

Dieser Unterschied zwischen einem Muslim und einem Amerikaner, diese Präferenz zwischen ihnen ist augenscheinlich: Sie ist auf den Stellenwert ihrer Staaten zurückzuführen. Denn der Amerikaner bezieht den Respekt und die Hochachtung von Stellung eines Landes. Den Muslimen sollte diese Tatsache bewusst sein. Sie sollten mit den Aufrichtigen und Achtsamen zusammenarbeiten, um die Grundlösung, die Errichtung des islamischen Staates, der dem Islam und den Muslimen Würde verleiht und den Unglauben und seine Anhänger in die Schranken weist, zu realisieren.

Die Alternativen und praktischen Mittel, denen sich



---

die Muslim bedienen können, ohne unausweichlich in Sünde zu verfallen, sind zahlreich. Wir wollen daraus folgende herausgreifen:

### **I. Das intellektuelle Potential**

Mit der intellektuellen Kraft meinen wir die Fähigkeit, den Verstand des Menschen anzusprechen, um sein Inneres zu beeinflussen. Allah, der Erhabene, hat die islamische Umma mit dem Überzeugungsfundament (Aqida) der göttlichen Einheit geehrt. Es ist das einzige Überzeugungsfundament, das dem menschlichen Verstand und der menschlichen Natur entspricht. Zu ihren Gesetzmäßigkeiten gehört, dass sie nicht durch Imitation und blindes Befolgen aufgenommen werden darf. Vielmehr muss der Verstand eingesetzt werden, um durch Betrachtung und Denken zur Wahrheit der Existenz des Schöpfers und der Richtigkeit der Gesandtschaft Muhammads zu gelangen. Aus diesem Überzeugungsfundament ist ein System hervorgegangen, das die verschiedensten Bereiche des Lebens umfasst. Es stellt heute unter diesem Gesichtspunkt die einzige Alternative auf dieser Welt für die westliche Kultur dar, die fähig ist, die Menschen aus dem Unrecht, dem Leid und der Not herauszuführen, in die sie diese Kultur gestürzt hat, nachdem sie sich des Denkens, des Lebens und der

---

Geschicke der Menschen bemächtigt hatte. Wenn das islamische Überzeugungsfundament so dargestellt wird, wie es ist und wie es dargestellt werden muss, wenn seine intellektuelle, erleuchtende Komponente hervorgehoben wird und die Richtigkeit seiner Vorgehensweise bei der Lösung menschlicher Angelegenheiten, so wird es zweifelsohne viele Menschen im Westen beeindrucken.- insbesondere, nachdem vielen die Unrichtigkeit ihres Gedankenguts, die innere Leere ihrer Gesellschaften, ihr rascher moralischer Niedergang und ihr unerträglicher Absturz in den Sumpf von Unrecht, Dekadenz und Willkür bewusst geworden ist.

Dies erfordert, dass unsere Denker, die der westlichen Sprachen mächtig sind, Kontakt zu den westlichen Intellektuellen, Denkern und Politikern suchen, um ihnen das islamische Gedankengut und die islamischen Lösungen für die heutigen Probleme der Menschheit mit einer beeindruckenden, intellektuellen Methodik und in gediegener Weise darstellen, mit "Weisheit und gutem Rat" also. Wenn wir es schaffen, diese Leute zu beeinflussen - indem sie entweder den Islam annehmen oder zumindest Achtung und Respekt vor uns gewinnen -, dann haben wir die passende Atmosphäre geschaffen, um unsere Anliegen vorzubringen, und auch wichtige Unterstützung dafür erhalten.

Grundsätzlich sollten die Muslime Verkünder der

---

islamischen Botschaft sein, wo immer sie sich befinden und an welchem Ort sie sich auch aufhalten mögen, da der Islam eine globale Botschaft ist und Allah, der Erhabene, sie dazu verpflichtet hat, Seine Botschaft in alle Welt hinauszutragen und sie der gesamten Menschheit zu verkünden. Diese Pflicht hat Er ihnen als Staat, als Parteien und als Einzelpersonen auferlegt. Wo immer sich ein Muslim befindet, hat er die Pflicht, die Menschen zum Islam einzuladen und sich nach Kräften für seine Verbreitung zu bemühen.

Die im Westen lebenden Muslime sind also verpflichtet, den Islam der ansässigen Bevölkerung darzulegen - sei es jetzt oder nach Gründung des Kalifats, das die Aufgabe haben wird, den Islam im Inneren zu implementieren und als Botschaft in die Welt hinauszutragen. Die Gründung des Kalifats ist für den Einzelnen aber keine Bedingung, um den Menschen den Islam zu verkünden. Er hat die Pflicht, es jetzt und auch später zu tun.

Bereits in früherer Zeit haben muslimische Händler, die mit Indonesien und Malaysia Handel trieben, den Islam in diese Länder getragen, bis die dort lebenden Menschen den Islam angenommen haben, und dies, ohne vom islamischen Staat oder von irgendwelchen Parteien entsandt worden zu sein.

Da der Islam der Glaube ist, der der menschlichen Natur entspricht, ihr nahe steht und den Verstand

---

des Menschen von seiner Größe und Richtigkeit überzeugen kann, so wird es für den ernsthaft suchenden Nichtmuslim - an jedem Ort und in jeder Zeit - ein Leichtes sein, diesen Glauben anzunehmen.

## **2. Das wirtschaftliche Potential**

Einige Muslime, die über entsprechendes Kapital und erforderliche Finanzen verfügen, können versuchen, auf die politischen Entscheidungen im Westen Einfluss zu nehmen. Wenn sich eine gewisse wirtschaftliche Kraft in Händen der Muslime konzentriert und sie diese als Druck- und Reizmittel einsetzen, wird man auch ihrer Stimme Gehör schenken, und ihr Wort wird an Einfluss gewinnen - insbesondere wenn man weiß, dass das Kapital die westlichen Regierungen nicht nur beeinflusst, sondern ihre Existenzgrundlage darstellt. Wir haben auch einige Nichtmuslime gesehen, die - gering an Zahl - es durch ihre wirtschaftliche Kraft doch vermocht haben, auf die westlichen Regierungen Druck auszuüben, um ihre Angelegenheiten zu betreuen und ihre Forderungen zu erfüllen. Tatsache ist, dass die Muslime in westlichen Ländern - wenn sie sich zusammenschließen, ihre Kräfte vereinen und mit einer Stimme sprechen, bereits heute über eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Macht verfügen -

---

wie dann, wenn sie diese wirtschaftliche Macht noch bewusst in die wichtigen und vitalen Industriesparten lenken, sie dort festigen und sich gegenseitig unterstützen, um im Wirtschaftsleben ihre Machtposition zu etablieren.

Die wirtschaftliche Gegenwart der Muslime wird schon allein durch das Faktum untermauert, dass die westlichen Banken bestrebt sind, den Muslimen Möglichkeiten der wirtschaftlichen und finanztechnischen Betätigung zu eröffnen, die mit den islamischen Rechtssprüchen "konform" gehen. Obwohl es für die Muslime in westlichen Ländern wegen des vorherrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems, sicherlich nicht leicht ist, wirtschaftliche Aktivitäten auf hohem Niveau durchzuführen, so ist ihr Zusammenschluss und ihre gegenseitige Unterstützung durchaus imstande, viele nichtreligiöse Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Auf alle Fälle ist die wirtschaftliche Aktivität im Westen - anders als die politische Partizipation - nicht grundsätzlich verboten. Die Muslime haben die Möglichkeit, verschiedenen Aspekten wirtschaftlicher Betätigung nachzugehen - dies natürlich unter genauer Berücksichtigung der islamischen Gesetzmäßigkeiten der wirtschaftlichen Transaktionen, um nicht in die Sündhaftigkeit von Zins und Ähnlichem zu verfallen.

---

### **3. Das mediale Potential**

Der mediale Bereich gehört zu den gewichtigen Bereichen, welche das öffentliche Meinungsbild ausformen und direkten Einfluss auf die politischen Entscheidungen nehmen. Insbesondere in westlichen Ländern ist dieser Bereich wichtig, da sich die Entscheidungsträger zur Rechtfertigung ihrer Politik und zur Überzeugung der Öffentlichkeit sehr stark seiner bedienen. Tatsache ist aber, dass die meisten Medien in westlichen Ländern von Kräften gelenkt werden, die sie Objektivität und Neutralität einbüßen ließen, bis sie zu einem willkommenen Werkzeug in den Händen der Kapitalisten geworden sind. Von ihnen kontrolliert, werden die Medien dazu missbraucht, ihre Interessen zu erfüllen. Deswegen ist es heute nur mehr selten der Fall, dass wir wirklich unabhängige Medien finden, die eine eigene, souveräne Entscheidungsfähigkeit besitzen und der allgemeinen, intellektuellen und interessierten Öffentlichkeit eine seriöse und korrekte Berichterstattung liefern. Die heutigen westlichen Medien führen jedoch einen regelrechten Propagandakrieg gegen den Islam, der niemandem mehr verborgen geblieben ist. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht in irgendeiner Sendung in Radio oder Fernsehen der Islam in niederträchtiger Weise angegriffen und seine Ideen und Gesetze verunglimpft würden. Gleiches ist auch über

---

die Druckmedien zu sagen, seien es Bücher, Magazine oder Zeitschriften. Sie scheuen keine Mühen, um Islam und Muslime zu verunglimpfen. Es gibt kaum eine Zeitschrift, die sich um eine ausgewogene und faire Darstellung des Islam bemüht, und kaum eine Sendung, die der Objektivität und Neutralität verpflichtet ist. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, denn diejenigen Personen, die den westlichen Medien vorstehen und sie lenken, sind regelrechte Islamhasser, die keinen Hehl aus ihrer islamfeindlichen Einstellung machen. Hier kommt den Muslimen eine Rolle zu, wenn sie sich selbst und ihrem Glauben einen Dienst erweisen wollen. Sie könnten sowohl ein gesehenes als auch gehörtes und gelesenes Medienwerk aufbauen, das der seriösen und korrekten Berichterstattung verpflichtet ist. Unter anderem sollte es auch islamische Themen und Inhalte in einer Weise darstellen, die der westlichen Schreib- und Sprachmentalität entspricht. Wer die muslimische Realität in diesem Bereich untersucht, wird den gewaltigen Nachholbedarf rasch erkennen. Das meiste, was die Muslime bis dato hervorgebracht haben, liegt unter dem gewünschten Niveau. Nicht selten zeichnen sich diese Schriften durch Anbiederungsversuche an den Westen und eine apologetische "Uminterpretation" des Islam aus, um ihn der westlichen Denkweise anzupassen - in der Hoffnung, dass man durch diese Verdrehung den Islam für die

---

westlichen Gesellschaften akzeptabler macht, ganz abgesehen von der Tatsache, dass das Quantum der Veröffentlichungen in keiner Relation zu der Anzahl und den Fähigkeiten der im Westen lebenden Muslime steht. Auch steht es in keiner Relation zur Globalität ihrer Ideologie, die sie dazu anhält, sie überall zu verkünden. Was das gesehene und gehörte Medium anlangt, so gibt es von islamischer Seite faktisch keine Präsenz.

#### 4. Das menschliche Potential

Die Muslime zählen in westlichen Ländern Millionen, die vielerorts das Öffentlichkeitsbild nicht unwesentlich prägen. Dies macht sie zu einer Kraft, mit der auch in Zukunft immer stärker zu rechnen sein wird. Auf Basis dieser Tatsache schmiedet auch der Westen seine Pläne. Dieses von ihnen dargestellte Potential sollten die Muslime zu nutzen wissen. Ihnen sollte auch bewusst sein, dass der Westen ihrer bedarf. In einem Artikel, den die Zeitschrift "COURRIER INTERNATIONAL" in der Ausgabe Nr. 606 veröffentlichte, steht: "Wo es Armut gibt, da gibt es auch Auswanderung. Und das mit Vergnügen, denn der alte Kontinent - Europa - benötigt Arbeitskräfte. Was allerdings auch benötigt wird, ist der politische Mut, um es zuzugeben." Tatsächlich bedarf der Westen des muslimischen Menschenpotentials mehr, als



---

dieses Menschenpotential des Westens bedarf. Wenn es der Westen vermocht hätte, seine Angelegenheiten ohne die bei ihm ansässigen jungen Muslime zu regeln, hätte er schon längst danach getrachtet, sich ihrer zu entledigen, und ganz unverhohlen sein wahres Wesen gezeigt, das so viel Abneigung gegen die Muslime in sich trägt. So ist es beispielsweise unter Ärzten in Frankreich bekannt, dass ein Streik muslimischer Ärzte die dortige Regierung stürzen könnte.

Dieses menschliche Potential der Muslime im Westen setzt sich aus den verschiedensten Berufs- und Bevölkerungsschichten zusammen. So gibt es den Arzt, den Ingenieur in allen Ingenieurbereichen und die Spezialisten in allen wissenschaftlichen und technologischen Sparten. Es gibt auch die einfachen Arbeiter und Gewerbetreibende.

Diese Vielfältigkeit verleiht den Muslimen ein gewaltiges Potential und gibt ihnen die Möglichkeit, viel mehr zu erreichen als ihre derzeitigen Anliegen, die sich auf Dinge wie das islamische Schächten und die Erlaubnis für ihre Töchter, die islamische Kleidung in den Schulen zu tragen, beschränken. Vielmehr könnten sie auch zu einem Druckmittel auf die westlichen Regierungen werden, um die politischen Angelegenheiten der Muslime weltweit zu unterstützen, und zu wahren Botschaftsträgern in diesem öden Land.

---

Dies sind einige Alternativen, denen sich die Muslime hinwenden können, anstatt an der Regentschaft zu partizipieren und Sündhaftes zu begehen. Wenn nichtmuslimische Minderheiten - trotz ihrer geringen Zahl - es geschafft haben, einige Bereiche und Sparten fast gänzlich zu erobern, und es manchmal sogar zustande bringen, auf Regierungen Druck auszuüben, um ihre Anliegen durchzusetzen, dann stellt sich die berechnete Frage, warum Muslime, trotz ihres Potentials und ihrer Möglichkeiten dazu nicht in der Lage sind?

Abschließend sei gesagt, dass der Einsatz für Wahrheit und Glaube und die Bekämpfung von Unrecht und Übertretung gemäß dem göttlichen Rechtsspruch erfolgen müssen. Es erfordert das Festhalten am rechten Plan und Gehorsam gegenüber Allah, dem Erhabenen. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Erfolg und Sieg durch Sündhaftigkeit zu erreichen sind. Allah, der Erhabene, sagt:

﴿فَاسْتَقِمْ كَمَا أُمِرْتَ وَمَنْ تَابَ مَعَكَ وَلَا تَطْغَوْا إِنَّهُ بِمَا تَعْمَلُونَ بَصِيرٌ﴾

***"Sei darum aufrecht, wie dir geboten ward, du, und wer sich mit dir bekehrt hat. Und überschreitet nicht die Grenzen, wahrlich, Er sieht was ihr tut." (Sura Hud II, Aya II2)***

